

04|2020, 22. JAHRGANG

FORUM

MAGAZIN DER KREISHANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND

€ 4,00



AUSBILDUNG 2020 - NA KLAR!

BESTE AUSZUBILDENDE

**MEISTER.WERK.NRW:
DREI BETRIEBE AUSGEZEICHNET**

TERMINE, THEMEN & TRENDS

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN



Ford Transit Familie

Alles, was Sie für Ihren Job brauchen.

FORD TRANSIT CUSTOM 260L1

u.a. mit Trennwand mit Durchladeklappe mit Fenster, elektr. Fensterheber, Berganfahrassistent, Seitenwind-Assistent

Als Tageszulassung bei uns für

€ **15.990,-**¹ netto
(€ **19.028,10** brutto)

FORD TRANSIT KASTENWAGEN LKW 350L3

u.a. mit Audiosystem 2, Sicht Paket 1, beheizbare Heckscheibe, LED Laderraumbeleuchtung, 12V Anschluss, Trennwand mit Fenster

Als Tageszulassung bei uns für

€ **19.990,-**² netto
(€ **23.788,10** brutto)



BERGLAND GRUPPE

Autohaus Bergland GmbH
Alte Papiermühle 4
51688 **WIPPERFÜRTH**
Telefon (02267) 8820-0
info@bergland-gruppe.de

Autohaus Bergland GmbH
Überfelder Straße 17
42855 **REMSCHIED**
Telefon (02191) 69410-0
rs@bergland-gruppe.de

AHG Autohaus GmbH
Rosendahler Straße 57
58285 **GEVELSBERG**
Telefon (02332) 9212-0
ahg@bergland-gruppe.de

Autohaus Wiluda GmbH
Margaretenstraße 1
42477 **RADEVORMWALD**
Telefon (02195) 9102-0
wiluda@bergland-gruppe.de

Autohaus Bergland GmbH
Bonner Str. 25i
53773 **HENNEF (SIEG)**
Telefon (02242) 9688-0
hennef@bergland-gruppe.de

WWW.BERGLAND-GRUPPE.DE

Beispielfoto von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes.

¹Angebot gilt für einen Ford Transit Custom Basis Kastenwagen 260L1, 2.0-l-TDCI-Dieselmotor 77 kW (105 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe (VIN: 22699). ²Angebot gilt für einen Ford Transit Basis Kastenwagen 350L3, 2.0-l-TDCI-Dieselmotor, 96 kW (130 PS) (VIN: 60268).



Sie möchten Ihrem Unternehmen Liquidität sichern und dabei einen starken Partner an Ihrer Seite haben.

Entlasten Sie ihren Kreditrahmen und erweitern Sie jetzt ihren finanziellen Spielraum!

Wir beraten Sie gern.



Bürgschaftsversicherung von AXA



AXA Geschäftsstelle /

Irlenbusch Versicherungen und Immobilien GmbH & Co.KG

Hauptsitz Kürten-Eichhof:
Wipperfürther Str. 280
51515 Kürten-Eichhof
Tel.: (02268) 9140-0

Filiale Leverkusen:
Alkenrather Str. 3
51377 Leverkusen
Tel.: (0214) 3149196-0

Filiale Hennef (Sieg):
Bonner Str. 25i
53773 Hennef (Sieg)
Tel.: (02242) 9688-55

Email: agentur.irlenbusch@axa.de

f/irlenbusch

axa_irlenbusch

Ein Unternehmen der
BERGLAND GRUPPE
www.bergland-gruppe.de

ENTSCHEIDEN, WAS VOR DER EIGENEN HAUSTÜRE PASSIERT!

Liebe Leserinnen und Leser,

die Kommunalwahl steht kurz bevor. Am 13. September wird gewählt – so ist es trotz Corona geplant. Der Gemeinde- bzw. Stadtrat, im Oberbergischen der Landrat und in den Städten und Gemeinden in unserer Region – bis auf Lindlar – der Oberbürger- bzw. Bürgermeister.

Um die Gunst der Wähler müssen die lokalen Politiker kämpfen. Meist liegt die Wahlbeteiligung in der eigenen Stadt/ Gemeinde unter dem Niveau der Landtags- oder Bundestagswahlen. Unverständlich! Natürlich sind alle Wahlen wichtig. Doch die Kommunalwahl ist in meinen Augen nicht zu unterschätzen.

Die Politiker vor Ort entscheiden über die Höhe der Gewerbesteuer, sie planen Baustellen in der Stadt oder kümmern sich um die Versorgung mit schnellem Internet auf dem Land. Auf der Suche nach neuen Fachkräften für unsere Betriebe bzw. im Bemühen darum, die Arbeitskräfte auch bei uns zu halten, sind die soften Standortfaktoren immens wichtig. Fühlt sich der Mitarbeiter in der näheren Umgebung seines Betriebes wohl, könnte er sich vorstellen hier sesshaft zu werden und kann er im Ort günstig wohnen oder bauen.

Auch wenn viele Gemeinden und Städte knapp bei Kasse sind, sollte doch ein Ziel nie aus den Augen verloren werden: Wie schafft es die Lokalpolitik, dass ihr Wahlbezirk lebens- und liebenswert wird und bleibt! Wem trauen wir diese Problemlösung zu?



Es ist unsere Pflicht als Wähler, eine Entscheidung zu treffen. Doch dafür müssen wir auch zur Wahlurne gehen. Wir alle lassen doch auch nicht unseren Nachbarn entscheiden, wer bei uns die Ausbildung beginnt oder den Arbeitsvertrag unterschreibt. Das liegt auch in unserer Hand - genauso wie die politische Entscheidung am Wahltag.

Bitte halten Sie die Demokratie lebendig! Herzlichen Dank!

Ihr



Willi Reitz
Kreishandwerksmeister

DIE AKTUELLEN THEMEN

AUSBILDUNG

Knapp 260 neue Gesell*innen
6



AUSBILDUNG

Die Gute Form – Nachwuchswettbewerb
des Tischlerhandwerks
22



RECHT

BGH: Einwilligung nötig
bei Cookies auf Webseite
24



IMPRESSUM

Herausgeber
Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
T: 02202 9359-0
F: 02202 9359-479
M: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt
Willi Reitz, Marcus Otto
T: 02202 9359-0
M: info@handwerk-direkt.de

Redaktionsleitung
Katrin Rehse
T: 02202 9359-0
M: rehse@handwerk-direkt.de

Agentur
Gillrath Media KG
Friesenwall 19, 50672 Köln
T: 0221 277949-0
M: kontakt@gillrathmedia.de
Geschäftsführung: Udo Gillrath

Anzeigendisposition und -verwaltung
Katrin Künzel
T: 0221 277949-0
M: forum@gillrathmedia.de

Grafik
Christiane Robyn, Kay Bauth
M: forum@gillrathmedia.de

Koordination | Druck
Gillrath Media KG

Erscheinungsweise
6-mal jährlich im 2-monatlichen Rhythmus

Rechtshinweise
Das Kopieren, Veröffentlichen oder Nachdrucken aller Inhalte dieses Magazins bedarf der schriftlichen Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Die Texte in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keine Haftung für Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.

Bezugspreis
Einzelpreis je Ausgabe: 4,00 EUR
Jahresbezugspreis: 24,00 EUR

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt als Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung aufgrund höherer Gewalt.

Credits:
Inhalt: © Adobe Stock eyetronic, momius, Zerbor, contrastwerkstatt, eccolo, goodluz, Syda Productions, Denys Prykhodov, Luca Lorenzelli, Valery Evlakhov, ehrenberg-bilder

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Bildrechte bei der Kreishandwerkerschaft.



UNTERNEHMER AKADEMIE BERGISCHES LAND

Re-Start des Seminarangebotes
Ende August 2020
38



DAS LETZTE

Respekt
46



EDITORIAL

Entscheiden, was vor der eigenen Haustüre passiert! 3



AUSBILDUNG

Knapp 260 neue Gesell*innen 6

Beste Auszubildende 7

Ausbildung 2020 – Na klar! 19

Tipp des Lehrlingwarts
„Ausbildungsplätze sichern ...“ 20

Die Gute Form –
Nachwuchs-Wettbewerb des
Tischlerhandwerks 22

Sprachförderung in
der dualen Ausbildung 23



RECHT

BGH: Einwilligung nötig bei
Cookies auf Website 24

Jahrelange Urlaubsabgeltung 25

Aktuelle Höhe der Verzugszinsen 25

Fristlose Kündigung nach
Corona-Selfie 26

Quarantäne nach Urlaubsrückkehr 27



RECHT

Verpflichtung zur Krankmeldung
via Whatsapp datenschutzrechtlich
nicht zulässig 28

Schwanger – und jetzt? 29

Überwachungspflichten 30

Zeugnisdatum für ein qualifiziertes
Arbeitsendzeugnis 31

Dauerhaft krank und Urlaub? 32



HANDWERKSFORUM

Handwerker-Sommertour:
Das Handwerk unterstützt
Sportvereine aus dem
Bergischen und Leverkusen 33



HAUS DER WIRTSCHAFT

Die Onlinefiliale der IKK 34

Versicherungsfragen in
Corona-Zeiten 35

Ostermann ist
generationenfreundlich 36



UNTERNEHMER AKADEMIE BERGISCHES LAND

Re-Start des Seminarangebotes
Ende August 2020 38



HANDWERKSFORUM

Kreishandwerkerschaft stark in
der HWK-Vollversammlung
vertreten 39

Rüdiger Otto wird zum neuen
Vizepräsidenten der europäischen
Bauwirtschaft gewählt 40

Meister.Werk.NRW: Drei Betriebe
aus unserer Region ausgezeichnet 41



GUTE GRÜNDE ZUM FEIERN

Runde Geburtstage 42

Betriebsjubiläen 42

Neue Innungsmitglieder 42



TERMINE

43



DAS LETZTE

Respekt 46

KNAPP 260 NEUE GESELLEN - SIEBEN INNUNGEN - FÜNF ABGESAGTE LOSSPRECHUNGSFEIERN

2020 ist für 258 Junghandwerker aus Leverkusen, Rhein-Berg und Oberberg ein ganz besonderes Jahr.

Sie haben ihre Berufsausbildung mit Erfolg abgeschlossen. Dabei haben die Nachwuchshandwerker neben dem Prüfungsdruck ihren Gesellenabschluss in Kleingruppen, mit Abstand und Mund-Nasen-Schutz sowie den geltenden Corona-Schutzbestimmungen gemeistert.

Für ihren Start in die Gesellenzeit wünscht ihnen unser Kreishandwerksmeister, Willi Reitz, alles erdenklich Gute. Er hätte in der Zeit vor den Sommerferien die zahlreichen Lossprechungsfeiern besucht. Doch in diesem Sommer mussten die Glückwünsche, Zeugnisse und Gesellenbriefe aufgrund der Corona-Pandemie in kleinen Kreisen und/oder postalisch überreicht werden.

„Liebe Gesellinnen und Gesellen, Sie alle haben bewiesen, dass Sie für den Berufsalltag sehr gut vorbereitet sind. Ihre duale Berufsausbildung hat Sie zum Experten Ihres Faches gemacht. Planen Sie Ihre Zukunft positiv, denn Ihre Aussichten sind verheißungsvoll. Wir brauchen Sie – junge, dynamische, wissbegierige Handwerker. Bleiben Sie neugierig, entwickeln und schulen Sie sich weiter, dann werden Sie Betriebe finden, die mit Ihnen arbeiten möchten. Oder Sie gehen den nächsten Schritt, besuchen die Meisterschule und gründen Ihren eigenen Betrieb. Wie heißt es so treffend: "Ihnen stehen alle Türen offen!"“



ANSTELLE DER LOSSPRECHUNGEN IM SOMMER MÖCHTEN WIR AN DIESER STELLE DIE JAHRESBESTLEISTUNG DER JEWEILIGEN INNUNG BESONDERS HERVORHEBEN UND DEN GESELL*INNEN ZU IHREN LEISTUNGEN GRATULIEREN:



Bäckerinnung Bergisches Land

- **Bäcker:** Leeroy Dauthe aus Wiehl
Ausbildungsbetrieb: Bäckerei Lange GmbH & Co. KG in Gummersbach
- **Bäckerei- Fachverkäuferin:** Nicol-Julia Banner aus Overath
Ausbildungsbetrieb: Bäckerei Müller GmbH & Co. KG in Overath



Baugewerksinnung
Bergisches Land

- **Maurer:** Roki Milosevic aus Bergisch Gladbach
Ausbildungsbetrieb: Bauunternehmung Gebrüder Stelberg GmbH & Co. KG in Bergisch Gladbach
- **Zimmerin:** Kira Rosenbaum aus Köln
Ausbildungsbetrieb: Ralf Adler Zimmerei und Holzbau GmbH in Leverkusen



- **Dachdecker:** David Niklas Klee aus Burscheid
Ausbildungsbetrieb: Friedhelm Piepke in Leverkusen



Fleischerinnung
Bergisches Land

- **Fleischer:** Marius Silvester Erbrich aus Rösrath
Ausbildungsbetrieb: Werner Molitor in Kürten



Friseurinnung
Bergisches Land

- **Friseurin:** Sophie Katharina Ley aus Reichshof
Ausbildungsbetrieb: Patricia Vogelsang in Nümbrecht



Maler- und Lackierinnung
Bergisches Land

- **Malerin:** Gina Fischer aus Bergisch Gladbach
Ausbildungsbetrieb: Heinz-Theo Kasthold in Odenthal



- **Tischler:** Alexander Frick aus Gummersbach
Ausbildungsbetrieb: Tischlerei Ackermann Inh. Martin Pönitz in Gummersbach

DIE JEWEILIGEN INNUNGEN UND DIE KREISHANDWERKERSCHAFT WÜNSCHEN DEN JUNGHANDWERKERN GROSSEN BERUFLICHEN ERFOLG UND STETS EINE GUTE GESUNDHEIT!



Bilder, © Kreishandwerkerschaft Bergisches Land:
 1 - Jahresbester Bäcker Leeroy Dauth
 2 - Jahresbester Maurer Roki Milosevic
 3 - Jahresbeste Zimmerin Kira Rosenbaum
 4 - Jahresbester Dachdecker David Niklas Klee
 5 - Jahresbester Fleischer Marius Silvester Erbrich
 6 - Jahresbeste Friseurin Sophie Katharina Ley
 7 - Jahresbeste Malerin Gina Fischer
 8 - Jahresbester Tischler Alexander Frick

GESELL*INNEN 2020 DER BÄCKERINNUNG BERGISCHES LAND



Bäckerinnung Bergisches Land

Die Namen aller Gesellinnen und Gesellen sowie die dazugehörigen Betriebe drucken wir ausnahmsweise als Zeichen der Wertschätzung an dieser Stelle ab – in alphabetischer Reihenfolge und geordnet nach den Innungen.

Name	Vorname	Betrieb	Betriebsstätte
Bäcker			
Aleilo	Hanna	Thomas Kohls	Leichlingen
Dauthe	Leeroy	Bäckerei Lange GmbH & Co. KG	Gummersbach
Hitzler	Marco	Ralf Gießelmann	Bergneustadt
Husaini	Muhammad	Peter Lob	Bergisch Gladbach
Khalil	Effat	Jörg Nöres	Leverkusen
Maydics	Lucas	Bäckerei Kraus GmbH	Wiehl
Rama	Senad	Bäckerei Kraus GmbH	Wiehl
Späinghaus	Benjamin	Jürgen Schumacher	Gummersbach
Weidner	Silas	Jürgen Schumacher	Gummersbach
Yukay	Cem	Dietmar Schmidt OHG	Nümbrecht
Bäckerei-Fachverkäufer			
Aktürk	Zehra	Ralf Gießelmann	Bergneustadt
Bakija	Fatlinda	Engelbert Schlechtrimer	Köln
Banner	Nicol-Julia	Bäckerei Norbert Müller e.K.	Overath
Beier	Jennifer	Bäckerei Felder GmbH	Engelskirchen
Blasberg	Jana Lisbeth	Markus Willeke, Stefan Willeke	Leverkusen
Eggert	Carolin	Landbäckerei Bauer GmbH & Co. KG	Hückeswagen
Elgert	Lea Sofie	Peter Dück	Waldbröl
Esser	Viktoria	Bäckerei Schneider GmbH	Elsdorf
Friedrich	Michelle Denise	Landbäckerei Bauer GmbH & Co. KG	Hückeswagen
Gehle	Anna Lena	Werner Schmidt	Lindlar
Giedo	Paulina Janina	Stadtbäckerei Hürth Kleins Backstube GmbH	Hürth
Glisic	Vedina	Landbäckerei Bauer GmbH & Co. KG	Hückeswagen
Gredler	Leon	Bäckerei Felder GmbH	Engelskirchen
Großmann	Jana	Werner Schmidt	Lindlar
Günther	Janina	Peter Dück	Waldbröl
Iljazi	Larissa	Ralf Gießelmann	Bergneustadt
Kirsch	Jasmina	Bäckerei Lange GmbH & Co. KG	Gummersbach
Kosiol	Nicole Beatrice	Café Pieper GmbH & Co. KG	Bergisch Gladbach
Krüger	Nadja Michelle	Klaus Heimann	Overath
Miesem	David	Dieter Heltemes - Kamps-Franchisenehmer	Bergisch Gladbach
Mikayelyan	Anna	Landbäckerei Bauer GmbH & Co. KG	Hückeswagen
Muré	Natascha	Bäckerei Felder GmbH	Engelskirchen
Riemer	Cedric	Landbäckerei Bauer GmbH & Co. KG	Hückeswagen
Romey	Yvonne	Peter Lob	Bergisch Gladbach
Sawatzki	Christine	Andreas Bürger	Bergneustadt
Strauch	Irina	Markus Pütz	Gummersbach
Zirk	Leonie	Landbäckerei Bauer GmbH & Co. KG	Hückeswagen

GESELL*INNEN 2020 DER BAUGEWERKSINNING BERGISCHES LAND



Name	Vorname	Betrieb	Betriebsstätte
Beton- und Stahlbetonbauer			
Bartscherer	Timo	IB West gGmbH Bergisch Gladbach	Bergisch Gladbach
Klapprich	Kenneth	Weschenbach GmbH Bauunternehmung	Morsbach
Martens	Tobias	Julius u. Hans-Kurt Schneider Tief-, Beton- und Stahl-, Hoch-, Betonbau GmbH	Morsbach
Roth	Kai	Behnke Baugesellschaft mbH & Co. KG	Kürten
Fliesen-, Platten-, und Mosaikleger			
Blum	Dennis	Jörg-Heinz Zetzsche	Overath
Eisenhuth	Aron	Frank Michael Klever	Bergisch Gladbach
Jomaah	Hani	Fliesen Baltas GmbH & Co. KG	Gummersbach
Maurer			
Bessert	Mike	Pack Weisswange Bauunternehmung GmbH	Overath
Bohlscheid	Kevin Lucas	Berster GmbH & Co. KG Bauunternehmung	Wiehl
Burtscheidt	Tobias	A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG	Leverkusen
Irmer	Julian	Martin & Zavagno GmbH Bauunternehmung	Radevormwald
Kaiser	Fabian	Heinrich Strünker Bauunternehmung GmbH	Bergisch Gladbach
Milosevic	Roki	Bauunternehmung Gebrüder Stelberg GmbH & Co. KG	Bergisch Gladbach
Mulaku	Fatmir	Weschenbach GmbH Bauunternehmung	Morsbach
Münn	Lukas	Stöcker NaturBauKonzepte GmbH	Burscheid
Niedringhaus	Cedric	A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG	Leverkusen
Schmidt	Nils	Martin & Zavagno GmbH Bauunternehmung	Radevormwald
Zinke	Joel	Berster GmbH & Co. KG Bauunternehmung	Wiehl
Tiefbaufacharbeiter			
Dehler	Erik	Adolf Koch Bauunternehmung GmbH	Reichshof
Fischer	Daniel	Horst Klapp GmbH	Gummersbach
Kanja	Stanly	Horst Klapp GmbH	Gummersbach
Koch	Christian	Adolf Koch Bauunternehmung GmbH	Reichshof
Müller	Louis	Horst Klapp GmbH	Gummersbach
Pfeiffer	Felix	Horst Klapp GmbH	Gummersbach
Straßenbauer			
Frühlingsdorf	Alexander	Hans-Bernd Frühlingsdorf	Kürten
Klapp	Luca Mio	Horst Klapp GmbH	Gummersbach
Lindner	Jan-Philipp	Horst Klapp GmbH	Gummersbach
Valperz	Maximilian	BSV Bauunternehmung GmbH	Reichshof
Weihls	Marvin	Gerhard Müller Bauunternehmung GmbH	Gummersbach
Stukateur			
Diana	Daniele	Walder Stuck & Putz GmbH	Odenthal

Name	Vorname	Betrieb	Betriebsstätte
Zimmerer			
Baleja	Maximilian	Michael Borchert	Leverkusen
Deutzmann	Nils	Ralf Stöcker NaturBauKonzepte	Burscheid
Gertzmann	Paul Lukas	Ralf Adler Zimmerei und Holzbau GmbH	Leverkusen
Hopff	Jakob	Hamacher GmbH	Overath
Koll	Fabian	NORDHAUS Fertigung GmbH	Kürten
Krieger	Jan Luca	Dieter Rossenbach, Hans Günter Rossenbach	Waldbröl
Monjean	Marten	Nils Biegale	Waldbröl
Overrödter	Tim	Schwirten & Klein GmbH	Gummersbach
Propach	Ulrich		
Raymond Yarwood	Gavin	Christian Winkels	Nümbrecht
Rosenbaum	Kira	Ralf Adler Zimmerei und Holzbau GmbH	Leverkusen
Schumacher	Noah	Stöcker NaturBauKonzepte GmbH	Burscheid
Ufer	Jost Christian	KORONA Haus & Holz GmbH	Bergisch Gladbach
Ausbaufacharbeiter Fliesen-, Platten-, Mosaikleger			
Safi	Murat	Martin Jäde	Bergisch Gladbach
Thaer	Alcheikh Ahmad	Dreikorn GmbH Fliesen-, Platten- und Mosaikverlegung	Overath

ANZEIGE

Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.



Ihre Partneragenturen der KH Bergisches Land:



Generalagentur Weeck-Haupricht
 Rösrather Str. 747, 51107 Köln-Rath/Heumar
 Hauptstr. 164b, 51465 Bergisch Gladbach
 Telefon 0221 9841500
 info.weeck-haupricht@signal-iduna.net



Generalagentur Adrian Dulog
 Berliner Str. 64, 42929 Wermelskirchen
 Telefon 02196 7069363
 adrian.dulog@signal-iduna.net

SIGNAL IDUNA 
 gut zu wissen

GESELL*INNEN 2020 DER DACHDECKERINNUNG BERGISCHES LAND



Name	Vorname	Betrieb	Betriebsstätte
Bock	Anton	A.Wall GmbH & Co. Dachdecker KG	Waldbröl
Bunzel	Timo	Reiner Langen	Kürten
Dürholt	Timo Kolin	Axel Wittgens	Radevormwald
Guse	Kevin	Wuppermann Bildungswerk Leverkusen GmbH	Leverkusen
Habeland	Ruben Christian	Martin Felder	Kürten
Hanta	Jonas	Danny Hackel Thomas Gerlach	Nümbrecht
Herzog	Daniel	Ragas Dachdeckermeisterbetrieb GmbH	Köln
Höller	Phil Louis	Rafael Höller Bedachungen GmbH	Lindlar
Jansen	Stefan	Michael Jansen	Rösrath
Klee	David Niklas	Friedhelm Piepke	Leverkusen
Klossek	Justin	Florian Möhle	Kürten
Kockenberg	Jan	Kirchhof Bedachungen GmbH	Burscheid
Kriesten	Daniel	Eulenhöfer Bedachungen GmbH & Co. KG	Gummersbach
Ljura	Emrah	Markus Wegner	Bergisch Gladbach
Loosen	Jan	Frank Hunker Bedachungs-GmbH	Hückeswagen
Mahlkow	Luca	Brügger & Oberdörfer GmbH	Wermelskirchen
Marx	Niklas	Martin Felder	Kürten
Raffelsiefen	Heiko	Björn Lukowitz	Kürten
Regenfuß	Phillip Morris	Poranzke Dachdeckermeisterbetrieb GmbH	Wermelskirchen
Ritter	Pascal	Dach & Wand Fassadenbau GmbH	Wermelskirchen
Schaaf	Pit	Jens Boecker Bedachungen GmbH	Marienheide
Schröder	Jannik	Dach & Wand Fassadenbau GmbH	Wermelskirchen
Selva	Alexander	Dachdeckerei Gerd Heinz GmbH	Reichshof
Siebert	Nils	Horst Lausch GmbH & Co. KG	Wermelskirchen
Vosswinkel	Niklas	Hemmersbach Bedachungs-GmbH	Waldbröl
Wagner	Yannick-Niklas	DIE JOHNS GmbH	Reichshof
Weinreich	Luca Maximilian	Sebastian Windhof Benjamin Berger	Marienheide

GESELL*INNEN 2020 DER FLEISCHERINNUNG BERGISCHES LAND



Fleischerinnung
Bergisches Land

Name	Vorname	Betrieb	Betriebsstätte
Fleischer			
Erbrich	Marius Silvester	Werner Molitor	Kürten
Kleine	Björn	PETZ REWE GmbH	Wipperfürth
Kremer	Leon	Thomas Müller	Bergisch Gladbach
Reiners	Pierre	PETZ REWE GmbH	Wipperfürth
Fleischerei-Fachverkäufer			
Schrottil	Idalina	HIT Frische GmbH & Co. KG	Overath
Zerhusen	Rahel	Holger Kleinjung	Engelskirchen

ANZEIGEN

GESELL*INNEN 2020 DER FRISEURINNUNG BERGISCHES LAND



Name	Vorname	Betrieb	Betriebsstätte
Ableyev	Anshelika	Roberta Tietze	Bergneustadt
Alashkar	Amjad	Klara Decker	Overath
Arab	Lynda	Salon Jäger GmbH	Bergisch Gladbach
Bednarek	Sylwia Krystyna	Vier Haares Zeiten Inh. Ines Weymar	Rösrath
Beganovic	Nedjada	Lazlo Lieber	Rösrath
Brancato	Chiara	Giuseppina Brancato	Leverkusen
Burbach	Eva	STANGIER FRISÖRE GmbH	Morsbach
Busch	Alina	Salon Jäger GmbH	Bergisch Gladbach
Dautermann	Anna Nele	Angelo Manca	Leverkusen
Dündar	Cem	Kabukcu GmbH	Leverkusen
Dürre	Celine	Carola Wehner Carola's Dreamcut	Leverkusen
El-Jomaa	Wardé	Margit Schwarz	Wipperfürth
Gart	Emma	S.B. Friseur GmbH	Rösrath
Gruber	Julia	Nurten Ay	Leverkusen
Güneser	Rana	Necla Kinik	Leverkusen
Harm	Lissa	Alexander Kraus	Wiehl
Hartmann	Kristin Irina	Christian Müller	Wipperfürth
Hillenbach	Nora	Rita Käseberg	Wiehl
Isso	Hozan	Stefan Brungs	Bergisch Gladbach
Kau	Nicole	Nadine Kasten	Leverkusen
Kersten	Lisa-Marie	Friedrich Schumacher	Overath
Khaleel	Ivan Darwiesh Khaleel	Klier Hair Group GmbH	Leverkusen
Kleuser	Vanessa	Ilhan Bielefeld	Wermelskirchen
Knoblich	Luca-Alina	Mareike Hakenes	Bergneustadt
Konakci	Seher	Klier Hair Group GmbH	Leverkusen
Kopse	Melissa	Sabine Fischer-Janko	Overath
Kostanjyan	Hermine	Ingo Ackerschott	Lindlar
Kugel	Emily	Izabela Obruschnik	Leverkusen
Lang	Ruwen	Inge Engelmann	Wipperfürth
Lerche	Sabine	Giulia Ferrini	Waldbröl
Ley	Sophie Katharina	Patricia Vogelsang	Nümbrecht
Maggio	Lysan Mara Maria	Gioni Maggio	Köln
Mano	Vian	Haarstudio Wildangel GmbH	Lindlar
Materne	Michelle	Claudia Müller Friseur Jesch	Leverkusen
Mauckner	Jonas	Rene Mauckner	Leverkusen
Mika	Charline	Sehnaz Göde	Waldbröl
Muradyan	Kristine	Salon Jäger GmbH	Bergisch Gladbach
Othman Schamo	Delwar	Klier Hair Group GmbH	Leverkusen
Otto	Fabienne	Kimberly Schwarz	Leverkusen
Özdemir	Hilal	Arzu Basgöz	Bergisch Gladbach

Name	Vorname	Betrieb	Betriebsstätte
Paschmanns	Jacqueline	Milan Kranjcec	Hückeswagen
Radermacher	Larissa	Christian Müller	Wipperfürth
Redzepe	Sejnaz	Klier Hair Group GmbH	Leverkusen
Rehagen	Nikola	IB West gGmbH Bildungszentrum Gummersbach	Gummersbach
Rekowski	Nadine	Benno Ackerschott	Halver
Riese	Maike	Linda Spitzer	Leichlingen
Risters	Alina	Heidi Lilischkies	Wermelskirchen
Rustemi	Hibe	Grone Bildungszentren NRW Rheinland GmbH -gemeinnützig-	Leverkusen
Sager	Lena	Day-Spa-Friseure René Klos	Wiehl
Sali	Sinem	Nesrin Sönmez	Bergneustadt
Scheidtmann	Lukas	Katrin Esser	Kürten
Schillings	Ines	Ina Schillings	Leverkusen
Schneider	Tatjana	Salon Jäger GmbH	Bergisch Gladbach
Schumacher	Leonie	Elke Krupa	Bergisch Gladbach
Schwan	Jenny	Grone Bildungszentren NRW Rheinland GmbH -gemeinnützig-	Leverkusen
Triller	Jessica	Haarstudio Wildangel GmbH	Lindlar
Uzun	Tansu	Salon Jäger GmbH	Bergisch Gladbach
Wagner	Marvin	Hans-Wilhelm Hagen	Gummersbach
Winterhagen	Anna	Marika Günther	Wermelskirchen
Yazdansharif	Elnaz	Grone Bildungszentren NRW Rheinland GmbH -gemeinnützig-	Leverkusen
Yorgun	Tolga	Hans-Wilhelm Hagen	Engelskirchen

ANZEIGEN

Ihr Unternehmen wirksam in Szene setzen?



Machen wir mit hoher Kompetenz
und dem größten Vergnügen.

Grafikdesign | Web | Printproduktion
gillrathmedia.de | 0221 277949-0

GILLRATH
— MEDIA —

GESELL*INNEN 2020 DER MALER- & LACKIERERINNUNG BERGISCHES LAND



Name	Vorname	Betrieb	Betriebsstätte
Maler und Lackierer			
Baldsiefen	Moritz	IB West gGmbH Bildungszentrum Bergisch Gladbach	Bergisch Gladbach
Blumberg	Niclas	Malerbetrieb F.Bondke GmbH	Gummersbach
Buss	Kevin	Maler Malzahn GmbH	Marienheide
Chasan	Tolgka	stewe Dienstleistungen GmbH	Reichshof
Chlistalla	Paul	Stephan Raddatz	Nümbrecht
Fischer	Gina	Heinz-Theo Kasthold	Odenthal
Frias Kita	Alejandro	Malerbetrieb Norbert Wagner GmbH	Birken-Honigsessen
Garling	Philip	Stefan Rahn	Waldbröl
Iqbali	Javid	Simon Pieske	Overath
Kloda	Christoph	Boris Smorhaj	Rösrath
Klünsch	Simon	P. Klünsch GmbH & Co. KG Malerbetrieb	Leverkusen
König	Marvin	Andreas Grassa	Lindlar
Kurz	Nick	Michael Münn	Wermelskirchen
Kuth	Benjamin Wolfgang	Ceranski GmbH	Bergisch Gladbach
Liste	Justin	Michael Finke	Radevormwald
Lucke	Sascha	Caspers GmbH & Co. KG Malerwerkstätte	Leverkusen
Mahdi	Johan Dideh	Guido Büscher e.K. Meisterbetrieb	Rösrath
Piecha	Rene	Heinrich Schmid GmbH & Co. KG	Leverkusen
Rama	Florenc	Maike Schmale	Leverkusen
Rausch	Luisa	Malerbetrieb F.Bondke GmbH	Gummersbach
Rimmel	Philipp-Pascal	Grone Bildungszentren NRW Rheinland GmbH -gemeinnützig-	Leverkusen
Sauer	Thor	Thomas Gumm	Burscheid
Savariello	Andreas	Ewald Gauchel	Lindlar
Scheffler	Justin	Malerbetrieb Kluszczynski & Wilhelm GmbH	Leverkusen
Schwengel	Leon	Michael Mertens	Lindlar
Thönes	Oliver	Klaus-Jürgen Zapp	Reichshof
Trosien	Ronja	Brüning Malerwerkstätte GmbH	Gummersbach
Bauten- und Objektbeschichter			
Hedayati	Abddolrab	CJD Gummersbach	Gummersbach
Hoffmann	Rafael	Maike Schmale	Leverkusen
Hussein	Akid	Michael-Peter Grilec	Burscheid
Mahamud Abdi	Mustafe	Wuppermann Bildungswerk Leverkusen GmbH	Leverkusen

**WIR BERATEN,
BEARBEITEN, KLÄREN,
UNTERSTÜTZEN,
ÜBERNEHMEN,
HÖREN ZU UND
PACKEN AN.**

**WIR SIND DA,
UM FÜR SIE
DA ZU SEIN.**

Immer und überall an Ihrer Seite.

Sie erreichen uns jederzeit über unsere Onlinefiliale, unsere kostenlose Servicehotline 0800 455 1111 und unter www.ikk-classic.de

 **ikk classic**
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.

GESELL*INNEN 2020 DER TISCHLERINNUNG BERGISCHES LAND



Name	Vorname	Betrieb	Betriebsstätte
Baleja	Nadine	Kirsten Müller & Volker Hohn GbR	Bergisch Gladbach
Barthel	Jan	Udo Engelberth	Nümbrecht
Becker	Jakob	Berg GmbH & Co. KG	Overath
Bonsch	Etienne	Sascha Kloppenburg	Wiehl
Börsch	Marvin	Wilhelm Körfer GmbH	Gummersbach
Bungart	Katharina	Holger Vits	Leichlingen
Diether	Maurice	Formart Die Schreinerei GmbH & Co.KG	Wiehl
Erbe	Johannes	Korte Einrichtungen GmbH	Kürten
Frick	Alexander	Tischlerei Ackermann Inh. Martin Pönitz	Gummersbach
Gebel	Maximilian	Rainer Molitor	Kürten
Gehrke	Lukas	Volker Hösl	Leverkusen
Giersberg	Julius	Norbert Pütz	Bergisch Gladbach
Grondal	Julian	Nikolaus Martin Korger	Köln
Grychtol	Oliver	Johannes Kleingers	Odenthal
Hamod	Amer	Möbelphantasie Dominikus Gehrigk	Bergisch Gladbach
Harmel-Koslowski	Silvester Rolf	Jürgen Innig	Bergisch Gladbach
Hartfiel	Freia	Kevin Rasche	Leverkusen
Heller	Tobias	Dietmar Hasbach	Lindlar
Hoffmann	Kaja	Korte Einrichtungen GmbH	Kürten
Jaster	Dominic	Tischlerei Göttfert GmbH & Co. KG	Wiehl
Kaiser	Dennis	David Müller	Bergisch Gladbach
Kazikhani	Zaker	Sören Ruland CNC-Tischler Ruland	Wiehl
Kleftogianni	Vasiliki	Bruno Janvier	Bergisch Gladbach
Kron	Kim-Kevin	Wolfgang Schiffer	Bergneustadt
Krupatz	Tim	Curt Freitag GmbH	Leverkusen
Lippert	Yannik	Korte Einrichtungen GmbH	Kürten
Maiwald	Bastian	Formart Die Schreinerei GmbH & Co.KG	Wiehl
Manthey	Dustin	Fesk Tischlerei GmbH	Bergisch Gladbach
Müller	Marcel	Lauri Wolk Stephan Bogala	Kürten
Oppelt	Peter	Korte Einrichtungen GmbH	Kürten
Puschke	Marius	Tischlerei Duda GmbH & Co. KG	Wermelskirchen
Ramadan	Mufid	IB West gGmbH Bildungszentrum Bergisch Gladbach	Bergisch Gladbach
Ranke	Ferris Noël	Tischlerei Renner GmbH	Reichshof
Reichenberg	Moritz	Andreas Paas	Burscheid
Rennefeld	Korinna	Jörg Julius Kapune	Overath
Rohde	Max	Rolf Lüghausen	Bergisch Gladbach
Röhrig	Tyll	Manfred Schwamborn	Overath
Römer	Tom	Werner Wüstenberg Horst Theisen	Bergisch Gladbach
Schimmack	Danny	Grone Bildungszentren NRW Rheinland GmbH -gemeinnützig-	Leverkusen

Name	Vorname	Betrieb	Betriebsstätte
Schmidt	Fabian	Friedhelm Brings	Bergisch Gladbach
Schmidt	Florian	Michael Heller	Köln
Schmitz	Tobias	Thomas Kremer	Lindlar
Schmitz	Vanessa	Rainer Cramer	Bergisch Gladbach
Schmitz	Pascal Maurice	Korte Einrichtungen GmbH	Kürten
Simon	Marvin	Frank Simon	Marienheide
Steinheuser	Tim	Joerg Jens Richter	Lindlar
Topel	Nico	Tischlerei Stricker Inh. Maik Kösling e.K.	Morsbach
Wegner	Kristof	Berg GmbH & Co. KG	Overath
Weiler	Frederik	Guido Lennartz	Bergisch Gladbach
Xherimeja	Nexhip	Schmalenbach design GmbH	Gummersbach
Zimmermann	Rune	Feinschnitt	Leverkusen

AUSBILDUNG 2020- NA KLAR!

Zum ersten Mal arbeiten zahlreiche Partner aus dem Oberbergischen Kreis, Rheinisch-Bergischen Kreis und Leverkusen „Hand in Hand“ für die duale Ausbildung.

Mit dem Projekt „Ausbildung 2020 – Na klar!“ sprechen wir Schülerinnen und Schüler an, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Viele wissen gar nicht, dass es in ihrer Nähe noch freie Ausbildungsplätze gibt. Das wollen wir ändern und den Schülerinnen und Schülern zeigen, welche Ausbildungsplätze noch frei sind.

Dazu müssen Sie oder einer Ihrer Azubis Ihren noch freien Ausbildungsplatz filmen, erzählen Sie uns in (nicht mehr) als 3 Minuten, warum es sich lohnt eine Ausbildung gerade in Ihrem Handwerk und in Ihrem Betrieb zu machen. Auf unserem You Tube Kanal „Ausbildung 2020- Na klar!“ werden die Filme dann eingestellt. So können wir dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler die Videos auch finden.

Übermitteln Sie Ihre Videos bitte per www.wetransfer.com an folgende E-Mail Adresse: ausbildung@handwerk-direkt.de

Sie möchten sich inspirieren lassen, dann schauen Sie sich unser bisheriges Angebot gerne einmal an:

Die Bedienung ist einfach, die Registrierung ist kostenlos und sorgt dafür, dass größere Datenmengen schnell und sicher übertragen werden.



Du suchst noch einen Ausbildungsplatz?

Wir unterstützen Dich bei Deiner Ausbildungsplatzssuche!

In Leverkusen, im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis

Stadt Leverkusen | OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT | Rheinisch-Bergischer Kreis

TIPP DES LEHRLINGSWARTS

BUNDESPROGRAMM „AUSBILDUNGSPLÄTZE SICHERN“ ...

... was Sie wissen müssen:

1. **Ausbildungsprämie bei Erhalt des Ausbildungsniveaus** im Vergleich zum Durchschnitt der drei vorhergehenden Jahre (2.000 Euro nach erfolgreicher Probezeit), und
2. **Ausbildungsprämie bei Erhöhung des Ausbildungsniveaus** im Vergleich zum Durchschnitt der drei vorhergehenden Jahre (3.000 Euro nach erfolgreicher Probezeit).

Antragsberechtigt sind Betriebe, die durch die COVID-19-Krise in erheblichem Umfang betroffen sind. Davon ist auszugehen, wenn ein Ausbildungsbetrieb in der ersten Hälfte des Jahres 2020 **wenigstens einen Monat Kurzarbeit** durchgeführt hat **oder der Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 um durchschnittlich mindestens 60 Prozent gegenüber April und Mai 2019 eingebrochen ist.**

Dieser Antrag wird bei der Bundesagentur für Arbeit gestellt. Die Antragsdokumente sind unter folgendem Link bereitgestellt:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>

Bitte beachten Sie die dortigen Bearbeitungshinweise!



Die Betriebe müssen **vorab** bei der Handwerkskammer eine Bescheinigung zum Nachweis der Anzahl der Ausbildungsverträge der letzten drei Jahre beantragen. Diese Bescheinigung ist dem bei der Agentur für Arbeit zu stellenden Antrag unbedingt beizufügen. Nur dann, wenn der Durchschnitt der innerhalb der letzten drei Jahre abgeschlossenen Ausbildungsverträge gleich geblieben ist bzw. sich erhöht hat, kann der Antrag nach der erfolgreich absolvierten Probezeit gestellt werden. Längstens jedoch bis zu drei Monaten nach Ende der Probezeit.

Auch vor dem 1. August 2020 abgeschlossene Ausbildungsverträge werden bei Erfüllung der in den Eckpunkten genannten Bedingungen berücksichtigt.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Daneben wird es **eine Förderung bei Vermeidung von Kurzarbeit während der Ausbildung** geben, wenn der antragstellende Betrieb voraussichtlich 50 Prozent Arbeitsausfall in jedem Monat, für den der Zuschuss beantragt wird, nachweisen kann. Dieser Zuschuss kann nach aktuellem Planungsstand nur für die Monate August bis Dezember 2020 beantragt werden. Auch hier wird der Antrag über die Bundesagentur für Arbeit gestellt.

Eine weitere Förderung ist die **Übernahmeprämie** für Auszubildende bei pandemiebedingter Insolvenz des bisherigen Ausbildungsunternehmens.

Bei der Antragstellung für die Übernahme von Auszubildenden muss der antragstellende Betrieb belegen, dass es sich beim abgebenden Ausbildungsbetrieb um eine Corona-krisenbedingte Insolvenz handelt. Dazu sind u.a. eine Bescheinigung des Insolvenzverwalters sowie die entsprechende Insolvenzbekanntmachung erforderlich. Förderfähig sind Ausbildungsverträge, die im Zeitraum August bis Dezember 2020 abgeschlossen werden. Der Antrag kann auch hier erst nach der erfolgreich abgeschlossenen Probezeit gestellt werden.

Beachten Sie aber bitte folgendes: Prüfen Sie die Eignung Ihres Azubis während der Probezeit genauso gründlich wie sonst auch. Ein ungeeigneter Auszubildender kostet Sie mehr, als die Ausbildungsprämie Ihnen einbringt.

ANZEIGEN

Elektro  Meißner

Elektro Meißner GmbH www.elektro-meissner.de
 Osenauer Straße 4 • 51519 Odenthal
 Tel: 02202 9763-0 info@elektro-meissner.de



SCHULTEIS

BRANDSCHUTZ
GMBH

Beratung Planung Umsetzung

Grüner Weg 15 51469 Bergisch Gladbach
 ☎ 02202 / 97 90 316 📠 02202 / 97 90 317
info@schulteis-technik.de

■ Planung und Ausführung von Elektroanlagen
 ■ Installation für Industrie und Privat
 ■ Antennen- und Satellitentechnik
 ■ Automatisierungstechnik
 ■ Autorisierter KINX (EIB) Planungs-
 Projektierungs- und Installationsbetrieb
 ■ Daten- und Kommunikationstechnik
 ■ Service

Neuhalfen
ELEKTROTECHNIK

Alte Ziegelei 19 - 51491 Overath
 Gewerbegebiet Untereschbach
 Telefon: (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44
 Telefax: (0 22 04) 77 97

www.neuhalfen-elektrotechnik.de




**Ihr Fliesen- und
Natursteinfachbetrieb**

Surbach G
m
b
H

Fliesen Platten Mosaik Natursteine
 Beratung · Verkauf · Ausführung

Tel.: 0 22 02 - 5 39 30 · www.fliesen-surbach.de

DIE GUTE FORM DER NACHWUCHS-WETTBEWERB DES TISCHLERHANDWERKS

Bei diesem Gestaltungswettbewerb zeichnet eine Fachjury exzellent gestaltete Gesellenstücke im Tischlerhandwerk aus.

Die Jury entscheidet, wer seine Arbeit besonders gut, genau oder kreativ gestaltet hat, und vergibt die Platzierungen, Belobigungen und manchmal auch eine Wildcard. Dies geschieht zunächst auf In-nungsebene, dann auf Landes- und abschließend auf Bundesebene. Die Gewinner des Wettbewerbs aus unserer Tischlerinnung heißen:

1. **Platz:** Bastian Maiwald „Barschrank“; gelernt im Betrieb Formart Die Schreinerei GmbH & Co. KG in Wiehl
2. **Platz:** Korinna Rennefeld „Zwischen den Zeilen“; gelernt im Betrieb Julius Möbel – Tischlerei Kapune in Overath
3. **Platz:** Kaja Hoffmann „TV Board“; gelernt im Betrieb Korte Einrichtungen GmbH in Kürten

Belobigung: Marius Puschke „Tischkicker“; gelernt im Betrieb Tischlerei Duda GmbH & Co. KG in Wermelskirchen

Wildcard: Rune Zimmermann „Steel & Cherry“; gelernt im Betrieb Feinschnitt in Leverkusen

Der erstplatzierte Geselle und der Wildcard-Besitzer werden zusätzlich in den Landes-wettbewerb entsendet.

Zudem hat die Tischlerinnung Bergisches Land in diesem Jahr eine Premiere gefeiert und zum ersten Mal eine **Broschüre mit allen Gesellenstücken** produziert. Das Ergeb-nis können Sie sich auf unserer Homepage anschauen.



Bilder: 1 – 1. Platz Bastian Maiwald.
2 – Wildcard Rune Zimmermann. 3 – 2. Platz Korinna Rennefeld.
4 – 3. Platz Katja Hoffmann. 5 – Belobigung Marius Puschke.
6 – Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Marcus Otto;
Schulleitung des Geschwister-Scholl-Berufskollegs in Leverkusen, Dr. Margot Ohlms



SPRACHFÖRDERUNG IN DER DUALEN AUSBILDUNG

Viele Ausbildungsbetriebe haben in den letzten Jahren zahlreiche Auszubildende mit Zuwanderungsgeschichte eingestellt. Damit unterstützen sie die Integration der jungen Menschen, die in der Regel aufgrund von Krieg und Vertreibung ihre Heimat verlassen mussten.

Die Berufsschulen stellen oft fest, dass das Sprachniveau vieler Schüler ein großes Lernhindernis darstellt. Diese Erfahrungen machen die Betriebsinhaber ebenfalls.

Das Geschwister-Scholl-Berufskolleg in Leverkusen wird aus diesem Grund im nächsten Schuljahr eine zusätzliche Sprachförderung für Auszubildende anbieten. Der Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Marcus Otto, begrüßt das neue Angebot: „Dies ist eine sehr gelungene Reaktion auf die Ist-Situation, die zudem die jungen Menschen, das gemeinsame Lernen einer Berufsschulklasse und nicht zuletzt unsere Betriebe unterstützt.“



Zu Beginn des Schuljahrs 2020/2021 wird der Bedarf in der Schülerschaft ermittelt, so dass der freiwillige Sprachförder-Unterricht möglichst im September beginnen kann. „Wir möchten mit diesem Angebot dazu beitragen, dass Azubis mit Zuwanderungsgeschichte eine faire Chance haben, die Abschlussprüfung zu bestehen“, führt Schulleiterin, Dr. Margot Ohlms, aus. Dieser Pilotversuch des Geschwister-Scholl-Berufskollegs in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land wird zum Ende des Schuljahres ausgewertet.

Wenn andere Berufskollegs aus der Region Leverkusen, Rhein-Berg und Oberberg Interesse an dieser Maßnahme haben, stehen sowohl die Schulleitung als auch die Hauptgeschäftsführung der Kreishandwerkerschaft zum Informationsaustausch zur Verfügung.

BGH: EINWILLIGUNG NÖTIG BEI COOKIES AUF WEBSEITE

Im Hinblick auf die Frage nach dem richtigen Umgang mit Cookies hat der Bundesgerichtshof aktuell ein Urteil gefällt, welches die bisherige Rechtslage in Deutschland ändert und von allen Webseiten-Betreibern zu beachten ist. Mit diesem Urteil hat der BGH über die Frage entschieden, welche Anforderungen an die Speicherung von Cookies auf dem Endgerät des Nutzers zu stellen sind.

Bisher galt für das Setzen von Werbecookies zunächst ein sogenanntes Opt-out-Modell: Der Nutzer musste informiert werden und aktiv widersprechen, wenn er nicht will, dass seine Daten für Werbezwecke verwendet werden. Nach dem Urteil des BGH ist das Setzen von Cookies ohne Einwilligung nun lediglich sogenannten technisch notwendigen Cookies vorbehalten, etwa für die Funktionalität eines elektronischen Warenkorbs oder der Speicherung der Sprachauswahl. Bei allen übrigen Cookies darf die Zustimmung des Nutzers nicht (mehr) voreingestellt sein.



Folgen des Urteils:

- 1.** Der Nutzer muss seine Einwilligung erteilen, und zwar aktiv (kein vorangekreuztes Kästchen) und freiwillig (die Nutzung der Website darf nicht unterbunden werden, wenn er die Einwilligung verweigert). Für alle nicht notwendigen Cookies – vor allem für Tracking Cookies, aber auch für alle anderen Tools und Plugins, die technisch nicht notwendig sind – muss also eine echte Einwilligung der Nutzer auf der Webseite eingeholt werden.
- 2.** Ein „Durch Weitersurfen akzeptieren Sie alle Cookies“-Banner oder ein Cookie-Banner mit schon vorangekreuzter Checkbox reichen für die Einwilligung nicht aus.
- 3.** Das Cookie- bzw. Einwilligungs-Banner muss die Cookies auch wirklich blockieren, bis der Nutzer eingewilligt hat.

Dieses Urteil betrifft alle Webseitenbetreiber, die auf ihrer Webseite Cookies verwenden. Sie sollten die Webseite schnellstmöglich dahingehend überprüfen, ob sie den neuen Anforderungen an die Einverständniserklärung genügt. Sollte dies nicht der Fall sein, so sollte eine entsprechende Änderung vorgenommen werden.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 28.05.2020, Az. I ZR 7/16

JAHRELANGE URLAUBSABGELTUNG

Nach dem Landesarbeitsgericht (LAG) Düsseldorf können Mitarbeiter für jahrelang nicht genommenen Urlaub Urlaubsabgeltung verlangen.

In dem vorliegenden Fall war die Klägerin ab 1996 ohne schriftlichen Arbeitsvertrag bei dem Beklagten als Steuerfachangestellte beschäftigt. Das Arbeitsverhältnis endete mit Ablauf des 31.07.2017. Üblicherweise stellte die Klägerin einen schriftlichen Urlaubsantrag. Aus betrieblichen Gründen konnte sie bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht sämtlichen Resturlaub nehmen. Die Parteien stritten sodann über nicht genommene Tage aus den Jahren 2011-2017.

Im Berufungsverfahren wurde der beklagte Arbeitgeber verurteilt, knapp 20.000 € Urlaubsabgeltung für die Jahre 2011 bis 2017 zu zahlen. Insoweit konnte sich der Arbeitgeber nicht darauf berufen, dass die Resturlaubsansprüche der Klägerin aus den Jahren vor 2017 verfallen oder verjährt seien. Ein Verfall sei nur gegeben, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer in die Lage versetzt habe, seinen Urlaubsanspruch wahrzunehmen und der Arbeitnehmer den Urlaub dennoch aus freien Stücken nicht genommen hat. Insoweit habe der Arbeitgeber die Initiativlast der Verwirklichung des Urlaubsanspruchs. Der Arbeitgeber muss den Arbeitnehmer, erforderlichenfalls förmlich, auffordern, seinen Urlaub zu nehmen und ihm klar und rechtzeitig mitteilen, dass der Urlaub mit Ablauf des Kalenderjahres oder des Übertragungszeitraums verfällt, wenn er ihn nicht beantragt. In diesem Fall war weder ersichtlich, dass der Beklagte je, geschweige denn förmlich, der Klägerin vor Augen geführt habe, wie viel Resturlaub ihr nach seiner Auffassung noch zusteht, noch sie dazu aufgefordert hätte, diesen Resturlaub zu nehmen und ihr rechtzeitig mitgeteilt hatte, dass der Urlaub mit Ablauf des Kalenderjahres verfällt.

Auch seien die Urlaubsansprüche nicht verjährt. Nach dem LAG Düsseldorf sei eine Verjährung von Urlaubsansprüchen nicht möglich, da dies dem Arbeitnehmerschutz widerspreche.

LAG Düsseldorf, Urteil vom 21.02.2020, Az. 10 Sa 180/19

AKTUELLE HÖHE DER VERZUGSZINSEN

Die Höhe der Verzugszinsen nach § 288 Abs. 1 BGB beträgt aktuell **4,12 %** (5 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB, der seit dem 01.07.2016 -0,88 % beträgt). Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz nach § 288 Abs. 2 BGB aktuell **8,12 %** (9 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB).



(Stand: 21.07.2020, Angaben ohne Gewähr)

Den jeweils aktuellen Basiszinssatz können Sie im Internet einsehen bzw. abrufen unter dem nebenstehenden QR-Code.

FRISTLOSE KÜNDIGUNG NACH CORONA-SELFIE

Auch Aktivitäten in der Freizeit können sich auf das Arbeitsverhältnis auswirken. Dass er sich privat über die Corona-Maßnahmen lustig gemacht hat, hat einen Arbeitnehmer in Form eines Vergleichs jetzt den Job gekostet.

Das Arbeitsgericht (ArbG) Osnabrück musste sich in einem aktuellen Fall mit der Frage befassen, inwieweit das außerdienstliche Verhalten auf das Arbeitsverhältnis ausstrahlt. Einem Techniker, der seit zwei Jahren in dem Betrieb angestellt war, wurde fristlos gekündigt, nachdem er sich privat über das Kontaktverbot lustig gemacht hatte.

Der Techniker hatte ein Selfie von sich und fünf weiteren Männern bei WhatsApp verschickt, die in enger Runde auf dem Boden zusammensaßen und zum Teil Karten spielten. Außerdem hatte er noch die Bilderunterschrift „Quarantäne bei mir“ zusammen mit einem Tränen lachenden Smiley hinzugefügt. Zu diesem Zeitpunkt galten umfangreiche Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus, unter anderem das Versammlungsverbot von mehr als zwei Personen.

Der Arbeitgeber sprach daraufhin die fristlose Kündigung aus. Er hatte erst kurz zuvor noch eine Betriebsversammlung zu Covid-19 Sicherheitsbestimmungen abgehalten, um seine 25 Mitarbeiter vor einer Infektion zu schützen.

Gegen die fristlose Kündigung klagte der Techniker. Er habe sich nur einen Scherz erlaubt und es sei zuvor auch keine Abmahnung erfolgt. Außerdem sei das Foto Anfang März entstanden, als die Corona-Maßnahmen noch nicht gegolten hätten.

Der Arbeitgeber fürchtete um im Betrieb befindliche Risikopersonen, die es zu schützen gelte. Eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses sei ihm unzumutbar. Der Techniker nehme die angeordneten Corona-Schutzmaßnahmen weder ernst noch sei er bereit, sich daran zu halten.

Am Ende musste das Gericht nicht entscheiden: Die Parteien einigten sich auf einen Vergleich. Demzufolge verliert der Mann zum 31. August seinen Job und wird bis dahin unter Fortzahlung seines Lohns und Abfeierns seines Resturlaubs freigestellt. Als Abfindung bekommt er 2.000 Euro.



Bild: © Adobe Stock | Good luck images

QUARANTÄNE NACH URLAUBSRÜCKKEHR

Bei einer Einreise aus einem Risikogebiet sehen zahlreiche Bundesländer in ihren Einreiseverordnungen eine vierzehntägige Quarantäne (Absonderung) vor.

Falls der Arbeitnehmer sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Rückreise nach Nordrhein-Westfalen in einem Land aufgehalten hat, das als Risikogebiet ausgewiesen ist, muss er damit rechnen, dass er sich nach seiner Rückkehr unmittelbar nach der Einreise nach Deutschland auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach seiner Einreise ständig dort aufzuhalten hat (sog. Absonderung), sofern dies nach dem jeweiligen aktuell geltenden Landesrecht (z. B. derzeit in NRW: § 1 Corona-Einreiseverordnung NRW in der jeweils aktuellen Fassung) vorgesehen ist.

In diesem Fall muss der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer für diesen Zeitraum kein Entgelt zahlen, falls er seine Tätigkeit nicht gemäß der vertraglichen Vereinbarung im Homeoffice oder häuslicher mobiler Telearbeit erbringen kann. Der Arbeitnehmer muss ebenfalls damit rechnen, dass er für die ausgefallene Arbeitszeit vom Land NRW keine Entschädigungsleistungen erhält. Dagegen besteht keine Absonderungspflicht, wenn er nach seiner Rückkehr durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen kann, dass er nicht an dem Coronavirus infiziert ist. Der Test darf höchstens 48 Stunden vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen und in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen durch das Robert Koch-Institut veröffentlichten Staat durchgeführt worden sein.



Sollte der Arbeitnehmer nach dem Aufenthalt in einem Risikogebiet an dem Coronavirus (COVID-19) erkranken, muss er damit rechnen, dass er für die Dauer der Erkrankung keine Entgeltfortzahlung nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz erhält, da er hätte voraussehen können, dass bei einer Reise in ein Risikogebiet eine erhöhte Ansteckungsgefahr besteht.

VERPFLICHTUNG ZUR KRANKMELDUNG VIA WHATSAPP DATENSCHUTZRECHTLICH NICHT ZULÄSSIG

Die Nutzung von WhatsApp durch den Arbeitgeber für die Übermittlung von sensiblen Beschäftigtendaten wie insbesondere Gesundheitsdaten ist datenschutzrechtlich nicht zulässig. Darauf hat die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW (LDI NRW) am 12.5.2020 im 25. Datenschutzbericht für das Jahr 2019 hingewiesen.

Arbeitgeber dürften ihre Beschäftigten insbesondere nicht dazu anhalten, Krankmeldungen mittels des Messenger-Dienstes zu übermitteln.

Hintergrund war die folgende Beschwerde eines Arbeitnehmers: Ein Arbeitgeber hatte alle Beschäftigten seines Unternehmens schriftlich dazu aufgefordert, zur Übermittlung von Krankmeldungen an die Personalabteilung den Nachrichtendienst WhatsApp zu verwenden. Dabei hat der Arbeitgeber nach Ansicht der LDI NRW nicht hinreichend deutlich gemacht, dass es sich lediglich um ein zusätzliches Angebot handeln sollte.



Die LDI NRW rät überdies von einer dienstlichen Kommunikation über WhatsApp generell ab, da mit der Nutzung erhebliche Risiken im Hinblick auf den Zugriff durch Unbefugte, insbesondere durch Facebook, verbunden sind. Facebook könne auf die Verkehrsdaten (wer kommuniziert wann mit wem?) und auf die Bestandsdaten (wer nutzt den Dienst?) der über WhatsApp versendeten Nachrichten zugreifen. Ferner werde das Adressbuch des Nutzers ausgelesen und mit den bei WhatsApp gespeicherten Daten abgeglichen. Das Auslesen und Abgleichen geschehe ohne Einwilligung oder Kenntnis der Nutzer, auf die sich die Daten beziehen. Bei Krankmeldungen handele es sich um sensible Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die nur über sichere Kommunikationswege, die Zugriffe Dritter ausschließen, übermittelt werden sollten.

Ferner weist die LDI NRW darauf hin, dass bei der Nutzung von WhatsApp oder Facebook es dem Arbeitgeber nicht möglich ist, die für eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlichen technisch-organisatorischen Mittel für einen effektiven Schutz der Beschäftigtendaten vorzuhalten, da der Arbeitgeber keinen Einfluss auf die Datenverarbeitungsvorgänge bei WhatsApp oder Facebook hat.

Demnach verstoßen Arbeitgeber, die dennoch WhatsApp zur Übermittlung von Beschäftigtendaten verwenden, gegen die Grundsätze der Sicherheit der Datenverarbeitung der DSGVO. Schließlich dürfte eine wirksame Einwilligung der Beschäftigten zur Datenverarbeitung via WhatsApp regelmäßig daran scheitern, dass die Beschäftigten nicht hinreichend über die Risiken einer Kommunikation und den damit einhergehenden mangelnden Schutz ihrer Daten informiert seien.

Bilder: © Adobe Stock | Denys Prykhodov

SCHWANGER - UND JETZT?

Immer wieder bestehen sowohl auf Arbeitnehmer- als auch auf Arbeitgeberseite erhebliche Probleme im Umgang bei Mitteilungen und Vorliegen einer Schwangerschaft.

Fallgestaltungen sind vielfältig. Das Bundesarbeitsgericht hatte nun über eine Kündigung im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft vor tatsächlicher Arbeitsaufnahme zu entscheiden.

So schlossen die Parteien im Dezember 2017 einen Arbeitsvertrag. Das Arbeitsverhältnis sollte am 01.02.2018 beginnen. Mit Schreiben vom 18.01.2018 informierte die Arbeitnehmerin den Arbeitgeber darüber das bei ihr eine Schwangerschaft festgestellt und auf Grund einer chronischen Vorerkrankung mit sofortiger Wirkung ein komplettes Beschäftigungsverbot attestiert worden sei.



Der Arbeitgeber kündigt umgehend nach dieser Mitteilung mit der ordentlichen Kündigungsfrist. Hiergegen erhebt die Arbeitnehmerin Kündigungsschutzklage vor dem zuständigen Arbeitsgericht und beruft sich auf § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 MuSchG. Dabei weist sie darauf hin, dass ihr bereits auch zu diesem Zeitpunkt der Sonderkündigungsschutz einer Schwangeren zustehe.

Das Bundesarbeitsgericht, als letztentscheidende Instanz, ist der Auffassung der Arbeitnehmerin gefolgt und führt aus, dass die Schutzvorschriften des Sonderkündigungsschutzes auch vor Beginn der Arbeitsaufnahme im Arbeitsverhältnis gelten. Dafür

spreche die Gesetzessystematik. Hinzu käme, dass die Begriffe Beschäftigung und Beschäftigungsverhältnis in diesem Zusammenhang angenommen werden. Ein Beschäftigungsverhältnis ist insbesondere auch als Arbeitsverhältnis gemeint. Ein Arbeitsfeld beginnt wiederum bereits mit Abschluss des Arbeitsvertrages und nicht erst dann, wenn die Tätigkeit tatsächlich aufgenommen wird. Bereits bei Vertragsschluss werden wechselseitige Verpflichtungen begründet. Für ein solches Verständnis spreche ferner der mit dem Kündigungsverbot bezweckte Schutz der Gesundheit und der wirtschaftlichen Existenz. Ein rechtlich geschütztes Bedürfnis, das wirtschaftliche existenzsichernde Arbeitsverhältnis zu erhalten, besteht bereits mit Abschluss des Arbeitsvertrages und nicht erst bei Tätigkeitsaufnahme.

Weiter wird auf die Änderung des Gesetzestexts zum 31.12.2018 verwiesen, was unterstützend für die Auffassung des Bundesarbeitsgerichts herangezogen wurde.

Dementsprechend war die Kündigung gemäß § 134 BGB von Anfang an nichtig.

Bundesarbeitsgericht Urteil vom 17.02.2020, Az. 2 AZR 498/19

ÜBERWACHUNGSPFLICHTEN

Wenn ein Architekt in Bauvorhaben involviert ist, besteht immer wieder Potenzial für eine Auseinandersetzung im Hinblick auf die Leistung, wie diese seitens des Architekten gemeint ist und seitens des Handwerksbetriebes ausgeführt wurde.

Daher müssen immer klare Regelungen zwischen den Parteien getroffen und nicht bloß übliche Vermutungen angestellt werden.

Im vorliegenden Fall war es so, dass der Auftraggeber ein Wohn- und Bürogebäude errichtet hat. Dabei war ein Architekt eingeschaltet, der auch ein Wärmedämmverbundsystem zu planen hatte. Die zu verwendenden Dübel lassen sich aus der Ausschreibung und der Planung für den Auftragnehmer nicht entnehmen.

Der Auftragnehmer setzt daher Dübel ein, die für ein Wärmedämmverbundsystem ungeeignet sind. Dies merkt auch der Architekt im Rahmen der Bauüberwachung nicht. Als das Werk fertig ist, kommt es zu entsprechenden Mangelbildungen. Der Auftraggeber nimmt den Auftragnehmer in Anspruch auf Kostenvorschuss zur Mängelbeseitigung.

Es wird argumentiert, dass es sich bei der Anbringung von Wärmedämmverbundsystem und den dazugehörigen Dübeln um eine handwerkliche Selbstverständlichkeit handle, die seitens des Architekten nicht überwacht werden müsste.

Dieser Argumentation folgt das Gericht nicht. Entscheidend sei, dass die vom Architekten erstellte Ausschreibung für das Wärmedämmverbundsystem keinerlei Spezifikation hinsichtlich geeigneter und zu verwendeter Dübel enthalten hat, obwohl dies angesichts der Planung des Wärmedämmverbundsystems als Mineralfasersystem erforderlich gewesen wäre. Damit läge nach Argumentation des Gerichts eindeutig ein Planungsfehler vor. Darüber hinaus ist dem Architekten ein Bauüberwachungsfehler vorzuwerfen, weil dieser mangels hinreichend konkreter Ausschreibung der zu verwendenden Dübel dann zumindest besondere Sorgfalt darauf hätte legen müssen, dass der Auftragnehmer geeignete Dübel einsetzt. Dementsprechend kann ein Anspruch gegen den Auftragnehmer keinen Erfolg haben. Der Bauherr und Auftraggeber muss sich für die Mängelbeseitigungskosten an den Architekten halten.

Landgericht Münster, Urteil vom 18.03.2020, Az. 116 O 53/18



ZEUGNISDATUM FÜR EIN QUALIFIZIERTES ARBEITSENDZEUGNIS

Das Zeugnisdatum, mit dem ein qualifiziertes Arbeitsendzeugnis versehen wird, hat regelmäßig den Tag der rechtlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu bezeichnen, nicht dagegen den Tag, an dem das Zeugnis tatsächlich physisch ausgestellt worden ist.

In dem zugrunde liegenden Rechtsstreit wollte die Klägerin das Datum der rechtlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses verwendet haben. Die Beklagte hielt an dem Datum der tatsächlichen Ausfertigung des Zeugnisses fest. Sie berief sich auf den Grundsatz der Zeugniswahrheit.

Im Arbeitsleben hat sich die weit verbreitete und von der höchstrichterlichen Rechtsprechung des BAG auch gebilligte Gepflogenheit herausgebildet, in ein Arbeitszeugnis als Zeugnisdatum das Datum der rechtlichen Beendigung aufzunehmen. Diese Gepflogenheit schafft zum einen Rechtssicherheit. Zum anderen beugt sie der Gefahr von Spekulationen vor, ob zwischen den Arbeitsvertragsparteien ein Streit über Erteilung und Inhalt des Zeugnisses ausgetragen worden ist, die entstehen können, wenn zwischen der rechtlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses und dem Zeitpunkt der tatsächlichen Erstellung eines Zeugnisses ein längerer Zeitraum verstrichen ist.

Nach Auffassung des entscheidenden Gerichts sind darüber hinaus von diesem Beurteilungszeitpunkt aus im Rückblick auf das Arbeitsverhältnis die Bewertungen über Führung und Leistung des Arbeitnehmers vorzunehmen. Aus diesem Grund könne die Angabe des Beendigungszeitpunkts als Ausstellungsdatum auch nicht gegen die Zeugniswahrheitspflicht verstoßen.

Landesarbeitsgericht Köln, Urteil vom 27.3.2020, Az. 7 Ta 200/19



DAUERHAFT KRANK UND URLAUB?

Im Streit um den Verfall von Urlaubstagen hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zwei Fälle zur Vorabentscheidung vorgelegt. Die Luxemburger Kollegen sollen die Frage klären, ob und wann der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub eines Arbeitnehmers verfallen kann, wenn im Laufe des Urlaubsjahres eine volle Erwerbsminderung bzw. die dauerhafte Arbeitsunfähigkeit eingetreten ist.

Die Klägerin in einem der Verfahren ist seit einer Erkrankung im Jahr 2017 durchgehend arbeitsunfähig. In dem anderen Verfahren ist der Kläger als schwerbehindert anerkannt und bezieht seit Dezember 2014 eine Rente wegen voller Erwerbsminderung. Vor Gericht machte er geltend, dass ihm noch 34 Urlaubstage aus dem Jahr 2014 zustehen würden. In beiden Fällen hatte der Arbeitgeber nicht darauf hingewiesen, dass der nicht genommene Urlaub verfallen könnte.

Urlaub muss im laufenden Kalenderjahr gewährt und genommen werden. Der EuGH hatte im Jahr 2018 entschieden, dass Urlaub, der bis zum Jahresende nicht gewährt und genommen wird, nicht automatisch verfällt. Der Anspruch erlischt laut EuGH nur, wenn der Arbeitnehmer tatsächlich in der Lage war, seinen Jahresurlaub zu nehmen. Dies sei nur dann anzunehmen, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer sogar dazu auffordert, den Urlaub zu nehmen und ihm mitteilt, dass der nicht genommene Urlaub am Ende des Übertragungszeitraums oder am Ende des Arbeitsverhältnisses verfallen wird.

Für den Fall, dass der Arbeitnehmer im Urlaubsjahr aus gesundheitlichen Gründen an seiner Arbeitsleistung gehindert war, versteht das BAG eine EuGH-Entscheidung aus dem Jahr 2011 so, dass gesetzliche Urlaubsansprüche bei fortdauernder Arbeitsunfähigkeit 15 Monate nach dem Ende des Urlaubsjahres erlöschen. Der EuGH soll nun klären, ob der Urlaubsanspruch nach 15 Monaten auch dann verfällt, wenn der Arbeitgeber seine Mitwirkungsobliegenheit nicht erfüllt hat.

Bundesarbeitsgericht, Urt. v. 07.07.2020, Az. 9 AZR 245/19, 9 AZR 401/19



Bild: © Adobe Stock | contrastwerkstatt

HANDWERKER-SOMMERTOUR: DAS HANDWERK UNTERSTÜTZT SPORTVEREINE AUS DEM BERGISCHEN UND IN LEVERKUSEN

Diesen Sommer hat die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land ein Gewinnspiel für Sportvereine aus Leverkusen, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Oberbergischen Kreis veranstaltet.

Die Vereine waren in den Sommerferien dazu aufgerufen, sich einen der kleinen, limitierten Handwerker-Freunde bei uns zu sichern und dann ein Foto mit der Figur bei Instagram zu posten.

Der Bewerbungsschluss ist verstrichen. In diesen Tagen werden bereits die drei Gewinner gekürt. Immerhin gibt es drei Erstplatzierte: Einen aus Oberberg, einen aus Rhein-Berg und einen aus Leverkusen. Und jeder der drei Gewinner-Vereine erhält je 500 Euro für die eigene Vereinskasse.

Wer neugierig ist und sich gerne einmal die Fotos der Vereine anschauen möchte, findet alle Bilder auf unserem Instagram-Account – Kreishandwerkerschaft_BL.



**Verstopfung?
Rufen Sie den Handwerker!**



Die ausgewählten Fotos sind zufällig und nur exemplarisch. Sie geben keinen Hinweis auf die Gewinner des Gewinnspiels.

Bilder: 1 – Der TF GW Bergisch Gladbach 75 lässt den Handwerker-Freund nicht im Regen stehen. 2 – Fußball spielen mit dem BSV Viktoria Bielstein in Wiehl. 3 – Für die U 14 Mädels von BBZ Opladen in Leverkusen klettert der kleine Handwerker-Freund sogar auf die Höhe von 3,05 Metern.

DIE ONLINEFILIALE DER IKK CLASSIC

Was ist „Meine IKK classic“ und welche Vorteile hat man von einer Registrierung?

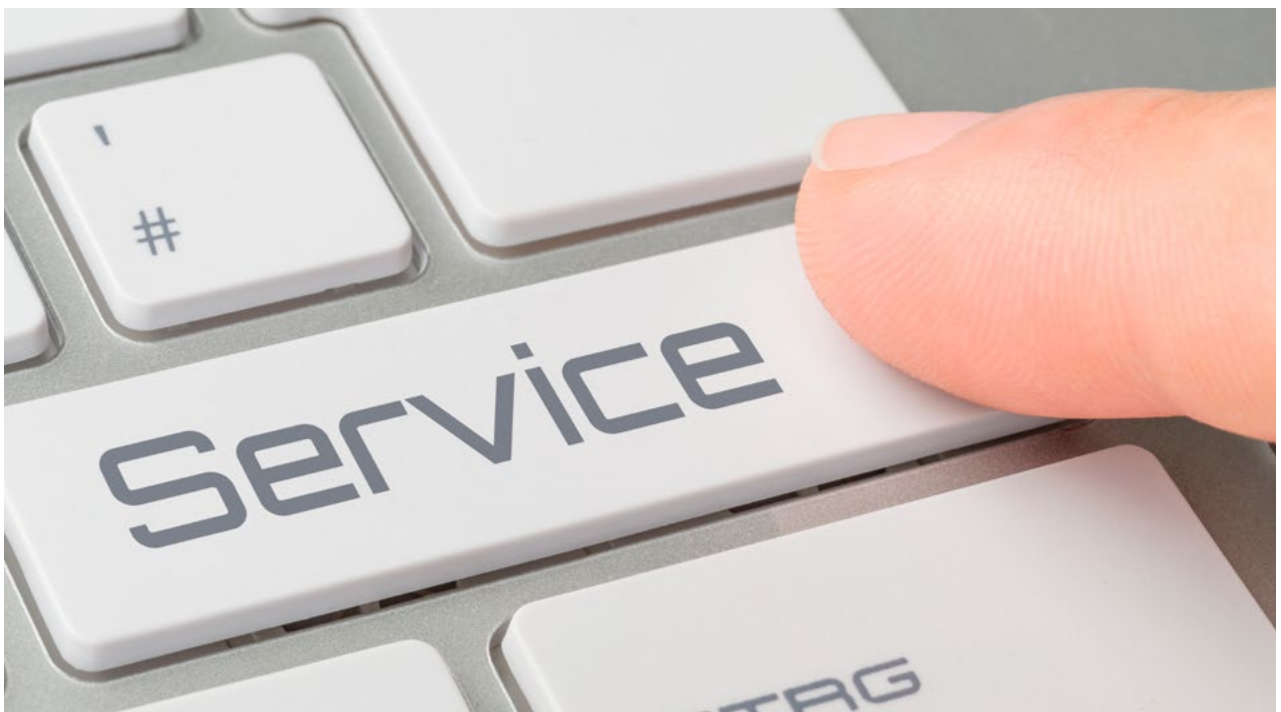
In der Onlinefiliale können Sie eine neue elektronische Gesundheitskarte (eGK) anfordern, Ihre Krankmeldung einreichen oder Ihre Adresse ändern. Lassen Sie sich für unser Kundenportal freischalten und erledigen Sie Ihre Anliegen einfach online – jederzeit via PC, Laptop oder mobil über das Smartphone.

Praktische Funktionen und Services:

- Mitgliedsbescheinigungen für Arbeitgeber oder Agentur für Arbeit sowie Versicherungsbescheinigung für die Hochschule direkt downloaden und ausdrucken
- Verschiedene Bescheinigungen einfach abfotografieren und hochladen, zum Beispiel Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Kostenerstattungen online beantragen und Rechnungen hochladen, etwa für Gesundheitskurse
- Behandlungsfehler: Beratungswunsch absenden, Erhebungsbogen herunterladen und Erhebungsbogen einreichen



Die Anmeldung erfolgt unter <https://meine.ikk-classic.de>. Für die Registrierung benötigen Versicherte lediglich ihre 10-stellige Krankenversicherungsnummer, die sie auf ihrer Krankenversicherungskarte finden. Nach der erfolgreichen Registrierung wird der persönliche Zugangscode umgehend per Post zugestellt.



VERSICHERUNGSFRAGEN IN CORONA-ZEITEN

Was für ein verrücktes und schwieriges Halbjahr liegt hinter uns. Gerade für Selbstständige und Betriebsinhaber wirft die Pandemie und ihre Folgen jeden Tag neue Fragen auf und immer wieder stellen sich neue Herausforderungen. Auch im Bereich Versicherungen bzw. private und betriebliche Absicherung stellen sich viele Fragen:



Was mache ich bei Liquiditätsengpässen?

Generell gilt: Sprechen Sie mit Ihrem Ansprechpartner. Häufig gibt es Lösungen, die nach Art der Versicherung unterschiedlich ausfallen können. Eine Veränderung der Zahlungsweise kann helfen und den Versicherungsschutz trotzdem erhalten. Im Altersvorsorgebereich besteht je nach Vertrag die Möglichkeit einer Beitragspause.

Führen betriebliche Veränderungen auch zu Anpassungen des Versicherungsschutzes?

Nehmen die Mitarbeiter die betrieblichen Fahrzeuge mit nach Hause und fahren von dort zu den Baustellen ist z.B. eine Überprüfung der Autoinhaltsversicherung sinnvoll. Werden Bürotätigkeiten ins Homeoffice ausgelagert, muss die Absicherung besprochen werden.

Als Partner im Versorgungswerk der Kreishandwerkerschaft sind die Ansprechpartner der Signal Iduna bei der Beantwortung der Fragen und der Bewältigung eventueller Probleme immer gerne behilflich – und das selbstverständlich kostenlos und unabhängig davon, zu welcher Versicherung oder welchem Versicherer Sie Fragen haben.



ANZEIGE

**IHR VERSORGUNGSUNTERNEHMEN:
MIT ENERGIE UND LEISTUNG FÜRS
HANDWERK IM BERGISCHEN LAND**



Stadtwwerke Overath Energie GmbH

Overath, Engelskirchen, Lindlar, Kürten,

Odenthal, Bergisch Gladbach: 100% Naturstrom



02206 602-494

OSTERMANN IST GENERATIONENFREUNDLICH

Selbst aufmerksamen Kunden wird die Veränderung im Eingang des Möbelhauses Ostermann in Leverkusen kaum auffallen. Dort hängt schon seit mehreren Jahren das Zertifikat „Generationenfreundlich“. Am Dienstag, 07.07.2020, wurde die Urkunde allerdings ausgetauscht, gegen einen Nachdruck, der die Verlängerung für weitere drei Jahre attestiert.



Anfang des Jahres gingen Tester des Handelsverband NRW Rheinland mit einer 58 Kriterien umfassenden Checkliste durchs Haus und kontrollierten, ob der Betrieb nach wie vor die Voraussetzung erfüllt, um weiterhin das Zertifikat zu tragen. Das bescheinigt ein komfortables und möglichst barrierefreies Einkaufen für Menschen aller Altersgruppen. Sicher und bequem soll es sein, barrierefrei der Zugang und breit die Gänge auf allen Etagen, damit sowohl Eltern mit Kinderwagen als auch Rollstuhlfahrer und Senioren mit Gehhilfen mühelos einkaufen können. Zwar reicht der Kundenaufzug nur bis in die dritte Verkaufsetage, aber die

Treppe bis zum Kundenservice im vierten Stock ist mit einem Treppenlift ausgestattet, sodass jeder bis dorthin gelangen kann. Alternativ würden Gehbehinderte auch von Angestellten im Personalaufzug auf der anderen Gebäudeseite bis ganz nach oben begleitet, berichtet Karl-Heinz Reheuser, der Betriebsstättenleiter des Leverkusener Einrichtungshauses.

Von 121 möglichen Punkten habe das Möbelhaus 119 erreicht, verriet Thomas Instenberg, als er im Auftrag des Handelsverband NRW Rheinland die Urkunde samt dickem Blumenstrauß überreichte. Damit waren über 98 % der Bedingungen erfüllt, mindestens 75 müsse man erreichen.

Ausbildung in Zeiten von Corona



ARBEITGEBER-
SERVICE

Sie suchen noch Auszubildende für 2020, doch Sie finden keine passenden Bewerber?

Nutzen Sie die Corona-Pandemie als Chance!

Machen Sie sich bzw. Ihr Unternehmen zur „Marke“ – und punkten Sie bei den Jugendlichen mit den guten Perspektiven, die eine Ausbildung im Handwerk offeriert!

Wie mache ich das? Wer unterstützt mich dabei?

Der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach berät und unterstützt Sie in allen Fragen rund um das Thema „Personal“.

Unsere Spezialisten für „Employer Branding“ zeigen Ihnen die Möglichkeiten auf, die ein starker Unternehmensauftritt bietet.

Dazu gehören z.B. auch Aspekte wie: Aus Mitarbeitern Influencer machen! Wie nutze ich die sozialen Kontakte der Mitarbeitenden zur Rekrutierung von Auszubildenden?

Welche Vorteile bietet mir der Ausbildungsbonus aus dem Konjunkturpaket II?

Unsere Dienstleistung ist individuell und auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt – von der Beratung im Vorfeld – auch zu alternativen Rekrutierungsstrategien – über die Formulierung von Stellenanzeigen – falls gewünscht, eine Vorauswahl der Bewerber/innen – bis hin zur Demografie- und/oder Bildungsbedarfsanalyse Ihres bestehenden Personals im Rahmen der Qualifizierungsberatung.

Fordern Sie uns heraus und kontaktieren Sie uns:

Oberberg:

02261 - 304 104

gummersbach.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Rhein-Berg:

02202 - 9333 600

bergischgladbach@arbeitsagentur.de

Leverkusen:

0214 – 8339 200

Weiter Informationen finden Sie unter:



[www.wwww.arbeitsagentur.de/
unternehmen/arbeitgeber-ser-
vice](http://www.wwww.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service)

#ZUKUNFTKLARMACHEN



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Bergisch Gladbach

bringt weiter.

RE-START DES SEMINARANGEBOTES ENDE AUGUST 2020

Mit einem detaillierten Schutz- und Hygienekonzept, zahlreichen neuen Seminarterminen und einem ganz neuen digitalen Angebot startet die Unternehmer Akademie Bergisches Land in den Herbst.

Selbstverständlich werden bei den Präsenzangeboten die geltenden Hygiene- und Abstandsvorschriften eingehalten. Aus diesem Grund haben wir die meisten Seminare neu terminiert. Jetzt findet jede Veranstaltung in unserem großen Sitzungssaal statt, den wir ebenfalls optimal lüften können. Denn uns allen liegt unsere Gesundheit am Herzen, aber selbstverständlich ist uns auch eine angenehme Lern- und Lehratmosphäre wichtig. Im großen Sitzungssaal der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land ist dies möglich!



Detaillierte Informationen zu den jeweiligen Seminaren in unserem Haus sowie die Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage.

Hier können Sie sich auch unser aktualisiertes Programm als PDF herunterladen und in Ruhe ansehen.



Unser Rabatt-Service für Sie:

Wir bieten Ihnen erneut einen finanziellen Vorzug an!

- **Mehrbucher-Rabatt:** Wenn Sie sich im **August und September 2020** für zwei oder mehrere Angebote anmelden, erhalten Sie **5 € Rabatt** auf jedes von Ihnen gebuchte Seminar.

Wir lösen auch NRW-**Bildungssch€cks** ein. Bitte vermerken Sie dies auf Ihrer Anmeldung! Viel Spaß beim Entdecken unserer Seminare!



UNTERNEHMER AKADEMIE - DIGITAL

Erstmals bieten wir juristische Seminarinhalte in digitaler Form an. Es wird zu jedem Termin ein Schwerpunktthema geben, das im Mittelpunkt der jeweiligen Videokonferenz steht. Selbstverständlich sind uns neben den fachlichen Informationen Ihre Bedürfnisse und vor allem der Austausch mit Ihnen bzw. Ihre Fragen wichtig.

Die Assessoren der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land laden Sie zu drei Zoom-Konferenz-Terminen ein – frei nach dem Motto „Recht leicht gemacht“.

Wann: jeden ersten Dienstag im Monat –
am 6. Oktober 2020,
am 3. November 2020

und am 1. Dezember 2020

Uhrzeit: immer von 10 Uhr bis 12 Uhr

Seien Sie dabei! Kostenlos und ohne Anmeldung oder vorheriger Registrierung!

Eine Woche vor der Zoom-Konferenz kommunizieren wir den Sitzungs-Link, den Referenten und das Thema. So haben wir die Möglichkeit ggfs. auf aktuelle Situationen und aktuelle Themen einzugehen.

KREISHANDWERKERSCHAFT STARK IN DER HWK-VOLL- VERSAMMLUNG VERTRETEN



Unser **Kreishandwerksmeister, Willi Reitz**, ist erneut in den Vorstand der Vollversammlung der Handwerkskammer zu Köln gewählt worden (im Bild links oben). Auch unser stellvertretender Obermeister der Baugewerksinnung Bergisches Land, **Rüdiger Otto**, ist als Vizepräsident in seinem Amt bestätigt (im Bild links unten).

Weitere ordentliche Mitglieder der Vollversammlung sind:

Unser Obermeister der Tischlerinnung, **Achim Culmann**, unser Obermeister der Dachdeckerinnung, **Harald Laudenberg**, unser Obermeister der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik, **Thomas Braun**, (im Foto obere Reihe v.l.n.r.) unser stellvertretender Obermeister der Elektroinnung, **Lothar Neuhalfen** und unsere stellvertretende Obermeisterin der Kraftfahrzeuginnung, **Monika Gieraths-Heller**. (im Bild v.l.n.r. mittlere Zeile)

Ebenso sind **David Roth** (Bestattungsgewerbe) (im Bild rechts mittlere Zeile) und **Michael Wisniewski** (Graveur) (im Bild rechts unten) als ordentliche Mitglieder in die Vollversammlung gewählt worden.

In den **Berufsbildungsausschuss** sind unser stellvertretender Obermeister der Maler- und Lackiererinng, **Maik Hensel**, sowie unser stellvertretender Obermeister der Tischlerinnung, **Paul Bacher**, gewählt worden. (im Bild untere Zeile v.l.n.r.)

Wir wünschen unseren Vertretern für die nächsten fünf Jahre Amtszeit alles Gute und danken für ihr ehrenamtliches Engagement!

RÜDIGER OTTO WIRD ZUM NEUEN VIZEPRÄSIDENTEN DER EUROPÄISCHEN BAUWIRTSCHAFT GEWÄHLT

Die Generalversammlung der European Construction Industry Federation (FIEC) hat Rüdiger Otto zu ihrem neuen Vizepräsidenten gewählt.

Als neuer FIEC-Vizepräsident folgt er auf Prof. Thomas Bauer, der zum neuen Präsidenten des Verbandes gewählt wurde. Die FIEC ist der europäische Dachverband der Baubranche. Darin sind 32 nationale Organisationen aus 28 Staaten organisiert.

„Die Europäische Union wird in der Corona-Pandemie gefordert wie nie. Sie wird herausgefordert, weil die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie gewaltig sind.



Gleichzeitig wird sie genau deswegen besonders gebraucht: Wir haben innerhalb der Europäischen Union den größten Binnenmarkt der Welt. Nun gilt es, dessen Funktionsfähigkeit zu sichern, um die Konjunktur in Europa anzukurbeln“, erläutert Rüdiger Otto die Zusammenhänge. „Ich freue mich, in dieser Zeit Verantwortung für die Bauwirtschaft als starke Branche übernehmen zu können und gleichzeitig die Interessen der baugewerblichen Unternehmen in unserem Land noch stärker in den europäischen Dialog einzubringen.“

Die Kreishandwerkerschaft und die Bauwerksinnung gratulieren ihrem stellvertretenden Kreishandwerksmeister und stellvertretenden Obermeister der Bauwerksinnung Bergisches Land, Rüdiger Otto, recht herzlich zu seiner Wahl.

Bild: Rüdiger Otto

MEISTER.WERK.NRW: DREI BETRIEBE AUS UNSERER REGION AUSGEZEICHNET

Der Ehrenpreis des Landes NRW „Meister.Werk.NRW“ ist eine besondere Anerkennung für handwerkliches Können, für Spitzenqualität der Produkte und für verantwortliche Betriebsführung.

Er ist in diesem Jahr an 86 Betriebe, verteilt über 64 Städte und Gemeinden von Gronau bis Winterberg, von Minden bis Meckenheim gegangen. Darunter sind auch drei Betriebe aus dem Innungsgebiet der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.

Bäcker-Handwerk:

Kretzer Bäckerei und Konditorei aus Burscheid
Bäckerei Müller aus Overath

Fleischer-Handwerk:

Feinkostmetzgerei und Catering Kleinjung aus Engelskirchen



Die NRW-Landesregierung würdigt bereits seit 2013 mit dem Ehrenpreis Meister.Werk.NRW herausragende Lebensmittelhandwerksbetriebe, die für besonders gute Produkte, handwerkliches Können, eine verantwortungsvolle Betriebsführung und regionale Verankerung ausgezeichnet werden. Der Ehrenpreis weist außerdem auf die Bedeutung hin, die das Lebensmittelhandwerk für unser Leben hat – wirtschaftlich und kulturell. Als Arbeitgeber stärken Bäcker, Fleischer, Konditoren und Brauer ihre Regionen. Sie bilden junge Menschen aus und bieten ihnen eine berufliche Perspektive.

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, die Bäckereinung Bergisches Land und die Fleischerinnung Bergisches Land gratulieren allen Preisträgern des Meister.Werk.NRW 2020 zu diesem Ehrenpreis.

Besondere Anerkennung sprechen sie ihren ausgezeichneten Mitgliedsbetrieben aus.

RUNDE GEBURTSTAGE



09.07.2020	Stefan Clemen	Vorstandsmitglied der Innung für Informationstechnik	60 Jahre
01.08.2020	Heiner Sieper	Ehemaliges Vorstandsmitglied der Friseurinnung	70 Jahre
05.09.2020	Dietmar Helmich	Ehemaliges Vorstandsmitglied der Innung für Informationstechnik	70 Jahre
10.09.2020	Rudolf Müller	Vorstandsmitglied der Kraftfahrzeuginnung	60 Jahre

BETRIEBSJUBILÄEN



14.07.2020	Stefan Evertzberg	Maler- und Lackiererinnung, Radevormwald	25 Jahre
27.07.2020	Koep GmbH	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik, Bergisch Gladbach	25 Jahre
01.08.2020	Lothar Kretzer GmbH	Bäckerinnung, Burscheid	75 Jahre
08.08.2020	Jörg-Heinz Zetsche	Baugewerksinnung, Overath	25 Jahre
31.08.2020	Johann Sahler GmbH & Co. KG	Baugewerksinnung, Leverkusen	75 Jahre
13.09.2020	Metallbau Jaeschke GmbH & Co. KG	Innung für Metalltechnik, Leverkusen	75 Jahre
24.09.2020	Jörg Weidenbrücher	Kraftfahrzeuginnung, Reichshof	50 Jahre
01.10.2020	Flocke & Rey Elektroanlagen GmbH	Elektroinnung, Leverkusen	50 Jahre
01.10.2020	Elektro Dahmen Inh. Andreas Hoppe e.K.	Elektroinnung, Leverkusen	50 Jahre

NEUE INNUNGSMITGLIEDER



Elektro Fender	Lindlar	Elektroinnung
Stefanie Dücke	Bergisch Gladbach	Friseurinnung
Sylvia Bock	Bergneustadt	Friseurinnung
Dachdeckerei Gerd Heinz GmbH	Reichshof	Dachdeckerinnung
Pawlos Moraitidis	Lindlar	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

UNTERNEHMER AKADAMIE



01.09.2020	12:00 – 16:00 Uhr	Schimmelpilz - gebäudetechnisch oder nutzungsbedingt?
05.09.2020	10:00 – 17:00 Uhr	Digitale Fotografie auf der Baustelle
08.09.2020	09:00 – 17:00 Uhr	Bauvertragsrecht nach VOB/B und BGB
11.09.2020	09:00 – 13:00 Uhr	OneNote für Einsteiger: Mit digitalen Notizbüchern Zeit, Geld und Nerven sparen!
12.09.2020	10:00 – 17:00 Uhr	Burn Out Prophylaxe - Regelmäßig etwas für die Psyche tun
18.09.2020	09:00 – 13:00 Uhr	Ihre eigene Betriebsplanung und Ihr eigenes Erfolgscontrolling
05.10.2020:	10:00 – 13:00 Uhr	Für Auszubildende: Prüfungsstress erfolgreich bewältigen
06.10.2020	10:00 – 12:00 Uhr	Unternehmer Akademie DIGITAL - Thema wird eine Woche vorher bekannt gegeben zoom
06.10.2020	10:00 – 18:00 Uhr	Für Tischler: Die optimierte Werkstatt - Verbesserung von Arbeitsprozessen und Produktionsbedingungen
08.10.2020	09:00 – 13:00 Uhr	BWA und SuSa lesen, verstehen und nutzen
10.10.2020	10:00 – 17:00 Uhr	Leben und Arbeiten: Steigern Sie mit weißer Raufaser die Arbeitseinstellung Ihrer Mitarbeiter?
17.10.2020	10:00 – 17:00 Uhr	Erfolgsfaktor Büroorganisation
20.10.2020	10:00 – 14:00 Uhr	Nachträge / Mehrvergütungsansprüche erfolgreich geltend machen
26.10.2020	10:00 – 17:00 Uhr	Erklärvideos fürs Netz einfach selber machen
27.10.2020	09:00 – 13:00 Uhr	Für Auszubildende: Azubi-Knigge
03.11.2020	09:00 – 16:00 Uhr	Gelungene Kommunikation in alle Richtungen – so klappt es garantiert
03.11.2020	10:00 – 12:00 Uhr	Unternehmer Akademie DIGITAL - Thema wird eine Woche vorher bekannt gegeben zoom
01.12.2020	10:00 – 12:00 Uhr	Unternehmer Akademie DIGITAL - Thema wird eine Woche vorher bekannt gegeben zoom

VORSTANDSSITZUNGEN



22.09.2020 18:00 Uhr

Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

ERSTE-HILFE-KURSE NACH DEN BG VORGABEN / FEV §68



24.08.2020	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
25.08.2020	09:00 – 16:30 Uhr	Bergisches Energiekompetenzzentrum
27.08.2020	09:00 – 16:30 Uhr	Bergisches Energiekompetenzzentrum
28.08.2020	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
07.09.2020	09:00 – 16:30 Uhr	Bergisches Energiekompetenzzentrum
21.09.2020	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
25.09.2020	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
05.10.2020	09:00 – 16:30 Uhr	Bergisches Energiekompetenzzentrum
16.10.2020	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
02.11.2020	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
09.11.2020	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
11.11.2020	09:00 – 16:30 Uhr	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

BRANDSCHUTZHELPER- SCHULUNGEN



28.09.2020	09:00 – 13:00 Uhr	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
28.09.2020	14:00 – 18:00 Uhr	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
29.09.2020	09:00 – 13:00 Uhr	Bergisches Energiekompetenzzentrum
29.09.2020	14:00 – 18:00 Uhr	Bergisches Energiekompetenzzentrum

Weitere Kurse in Erste-Hilfe finden Sie unter:
[https://www.handwerk-direkt.de/
erstshelferkurse.aspx](https://www.handwerk-direkt.de/erstshelferkurse.aspx)

Hier können Sie sich auch
direkt online anmelden.



Auch für die Brandschutzhelferkurse ist eine
online-Anmeldung möglich unter:
[https://www.handwerk-direkt.de/
brandschutzhelferkurse.aspx](https://www.handwerk-direkt.de/brandschutzhelferkurse.aspx)



SIE KONZENTRIEREN SICH AUF IHRE ARBEIT – WIR KÜMMERN UNS UM IHREN FURHPARK.

Egal, ob Sie das passende Fahrzeug oder eine spezielle Ausstattung suchen. Unsere Fachleute stehen Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Übrigens auch dann, wenn es um die passende Finanzierung geht. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserem Hause!

Ihre Vorteile:

Damit Ihnen Ihre Arbeit leicht von der Hand geht, hält das Autohaus Gieraths eine große Anzahl verschiedener Firmen- und Nutzfahrzeuge für Sie bereit. Für die unterschiedlichsten Anforderungen, für maximale Flexibilität, für Ihre hohen Ziele eben. Als Ihr Spezialist für Nutzfahrzeuge verfügen wir über ein ausgezeichnet geschultes Werkstattpersonal, ein bestens sortiertes Teilelager und Nutzfahrzeug-Leihwagen. Außerdem verfügen wir über Beratungsprofis, die Sie in Bezug auf Ausstattungsmöglichkeiten und Finanzierungen kompetent beraten. Sie müssen uns also nur den Einsatzzweck nennen, und wir bieten Ihnen das optimale Nutzfahrzeug, das für den täglichen Arbeitseinsatz geschaffen ist und alle Anforderungen problemlos meistert. Gerne können Sie sich aber auch direkt für ein Modell Ihrer Wahl entscheiden.

Einige Service-Leistungen im Überblick:

- Wartung und Reparatur
- Reifenservice mit Räderwechsel und -Einlagerung
- Bremsenprüfstand
- Achsvermessung
- Haupt- und Abgasuntersuchung
- Prüfung der Unfallverhütungsvorschriften
- Ersatzteilservice mit 7.000 verfügbaren Originalteilen
- Klimaanlage-Check
- 24-Stunden-Notdienst
- Unfallinstandsetzung und Kostenabwicklung
- Fahrzeugpflege
- Mietwagenbereitstellung
- Hol- und Bringservice
- Vor-Ort-Beratung
- Full-Service-Leasing
- Finanzlösungen für Unternehmen
- Zertifizierte Umbauten
- Deutschlandweite Zulassung und Auslieferung
- Mietwagenbereitstellung



Abb. zeigt Sonderausstattungen.

EIN INNOVATIVER KASTENWAGEN



Da bleiben keine Wünsche offen: Der neue Combo Cargo hat alles, was Sie von einem top-modernen Kastenwagen erwarten. Erfahren Sie, was in ihm steckt – und sichern Sie sich souveräne Unterstützung bei Ihrer täglichen Arbeit. Der neue Combo Cargo meistert gemeinsam mit Ihnen jede Herausforderung.

- bis zu 21 Fahrer-Assistenz- und Sicherheitssysteme³
- maximale Nutzlast bis zu 948 kg³
- bis zu 3,44 m Laderaumlänge⁴ und bis zu 4,4 m³ Laderaumvolumen⁴

Jetzt auf den neuen Combo Cargo umsteigen!

UNSER PREIS FÜR GEWERBEKUNDEN

für den Opel Combo Cargo Selection, 1.5 Diesel, 56 kW (76 PS), Euro 6d-TEMP Manuelles 5-Gang-Getriebe

10.900,- €

(inkl. MwSt. 12.644,00 €)

Angebot nur für Gewerbekunden, zzgl. MwSt. und 750,- € Überführungskosten (exkl. MwSt.).

Kraftstoffverbrauch⁵ in l/100 km, innerorts: 5,1-4,7; außerorts: 4,3-3,9; kombiniert: 4,2-4,1; CO₂-Emission, kombiniert: 110-108 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151). Effizienzklasse -

³ Optional bzw. in höheren Ausstattungslinien verfügbar.

⁴ Verfügbar für Combo Cargo XL.

⁵ Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) ermittelt und in NEFZ-Werte umgerechnet, um die Vergleichbarkeit mit anderen Fahrzeugen zu gewährleisten.



Geb.
GIERATHS
GmbH



Bensberg
Kölner Str. 105
Telefon: 02202 40080

Bergisch Gladbach
Paffrather Str. 195
Telefon: 02202 299330

Carsten Bornhorn
02204 4008-39
carsten.bornhorn@gieraths.de

Ewald Steinle
02204 4008-52
ewald.steinle@gieraths.de

RESPEKT

Wir schauen mit erschrockenen Augen den Fernsehbericht über Tönnies, Westfleisch und Co. an, gehen danach zum Kühlschrank und holen das plastikverpackte Hackfleisch für ein schnelles Abendessen heraus. Müssen wir uns nicht auch an die eigene Nase fassen, wenn wir ernsthaft glauben, dass ein Schnittzel in den Toaster gehört?

Wir denken in Konstrukten, die völlig widersprüchlich sein können, aber finden das stimmig. Ich kann mich als Tierfreund sehen, weil ich meinen Hund liebe, aber esse gleichzeitig Billigfleisch und schiebe jeden Gedanken weg, wie Tiere ohne Tageslicht aufgezogen und Menschen wie Sklaven gehalten werden.

Seit Jahrzehnten wissen Politik und Verbraucher von den Bedingungen der Tierhaltung und des Transports, von den Arbeitsbedingungen in den Schlachthöfen, in denen 30.000 Schweine am Tag zur Schlachtbank geführt werden, und von den Umweltschäden, die durch den enormen Futtermittelanbau für das Nutzvieh entstehen.



Wenn man sich aber die kranken Strukturen in diesem System ansieht, dann ist es offensichtlich, dass ein stärkerer staatlicher Eingriff nötig ist. Diese Forderung nach der Intervention durch den Staat von einem Vertreter eines Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbandes für den Mittelstand mag auf den ersten Blick verwundern, aber wird verständlich, wenn man sich bewusst macht, dass alles, was jetzt eingefordert wird, von der mittelständischen Wirtschaft längst umgesetzt wurde: Regionalität, Nachhaltigkeit, vernünftige Bedingungen und sichere Jobs für Arbeitnehmer – und dies trotz einem Übermaß an Bürokratie und oftmals der Verkennung dieser Leistungen.

Noch wichtiger ist aber: Wir brauchen als Verbraucher vor allem eine andere Einstellung – nicht nur beim Fleisch!

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Otto'.

Marcus Otto

Bilder: Marcus Otto, © Adobe Stock | eyetronic



IHRE VERSORGUNGSUNTERNEHMEN: MIT ENERGIE UND LEISTUNG FÜRS HANDWERK IM BERGISCHEN LAND



AggerEnergie GmbH

02261 30 03-0

Engelskirchen, Marienheide, Wiehl: Strom, Gas und Wasser
Bergneustadt, Gummersbach, Morsbach, Nümbrecht, Overath,
Reichshof, Waldbröl: Strom und Gas



BELKAW GmbH

02202 2855800

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Leichlingen und Kürten: Strom
Burscheid, Odenthal und Lindlar: Strom und Gas



Bergische Energie- und Wasser-GmbH

02267 686-0

Kürten: Gas
Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth:
Strom, Gas und Wasser



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

0214 8661-0

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme



RheinEnergie AG

0221 34645555

Rösrath: Strom und Gas



Stadtwerke Leichlingen GmbH

02175 977-0

Leichlingen: Gas und Wasser

bensbergerbank.de
volksbank-berg.de
VBinSWF.de
volksbank-oberberg.de
vrbankgl.de

**Für jahrelanges
Vertrauen braucht man
jahrelange Erfahrung.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Wir nutzen unser innovativstes Tool schon seit über 170 Jahren: echte Nähe. Denn nichts geht über persönlichen Kontakt vor Ort. Okay, wir bieten natürlich auch Online- und Mobile Banking, Apps sowie mobiles Bezahlen mit unseren digitalen Karten. Wir sind ja nicht von gestern.

Bensberger Bank eG
Volksbank Berg eG
Volksbank Marienheide
Volksbank Oberberg eG
VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen

